

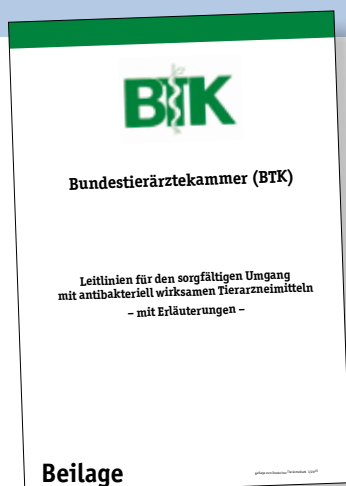


Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

März 2015
63. Jahrgang

Beilage: Antibiotika-Leitlinien in dritter Auflage
Arzneimittel: Antibiotikaresistenzen im Fokus
Pharmakovigilanz: Orale Ektoparasitika



Rubriken

- 322 Akut
- 338 BTK aktuell
- 346 BVL/PEI
- 352 ATF
- 352 DVG
- 353 bvvd
- 354 Gemeinschaft der Sanitäts-
offiziere (Veterinär)
- 356 BfR
- 358 Hochschulen
- 360 Leserbrief
- 360 Forschungspreise
- 360 Vetidata
- 362 Sport für Tierärzte
- 362 Amtliches
- 362 Aus der Rechtsprechung
- 364 Gesetze und Verordnungen
- 366 Terminecke
- 382 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 416 Subakut
- 419 Tierseuchenbericht
- 456 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 422 Wir trauern
- 422 Baden-Württemberg
- 425 Bayern
- 429 Berlin
- 431 Brandenburg
- 433 Bremen
- 433 Hamburg
- 434 Hessen
- 435 Mecklenburg-Vorpommern
- 436 Niedersachsen
- 439 Nordrhein
- 443 Westfalen-Lippe
- 446 Rheinland-Pfalz
- 447 Saarland
- 448 Sachsen
- 450 Sachsen-Anhalt
- 452 Schleswig-Holstein
- 453 Thüringen

Beilage Antibiotika-Leitlinien

Dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes sind die aktualisierten Antibiotika-Leitlinien in der nunmehr dritten Auflage beigelegt, begleitet von einer Kurzzusammenfassung der Änderungen auf Seite 330.

Seite 324 Tierwohl

Bei der 80. Internationalen Grünen Woche in Berlin stellte die BTK in einem Pressegespräch ihre Ansichten zum Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung dar. Ein Bericht von Claudia Pfister und Dr. Susanne L. Platt.

Seite 332 Antibiotikaresistenz

Die Artikelserie der Wochenzeitung „Die Zeit“ zum Thema Tierhaltung und Antibiotikaresistenz nahmen Dr. Rüdiger Hauck, Dr. Jürgen Wallmann und Prof. Dr. Thomas Heberer zum Anlass, ihre persönliche Meinung zum Thema Resistenzen zu formulieren.

Seite 346 Pharmakovigilanz

In dieser Folge unserer Serie Pharmakovigilanz werden unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAWs) nach der Anwendung von oralen Ektoparasitika näher beleuchtet.

Seite 352 Tierversiftungen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erprobt derzeit einen Meldebogen für Tierversiftungen und bittet um Ihre Unterstützung.

Achtung! Einsendungen für die Maiausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. April 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. April 2015**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie die dritte Auflage der „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“, kurz **Antibiotika-Leitlinien**. Diese Leitlinien sind ein Werkzeug, mit dem Sie Ihrer Verantwortung im Umgang mit Antibiotika gerecht werden können. Um der geltenden Rechtslage und den wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden, wurden die Leitlinien seit der ersten Auflage im Jahr 2000 zweimal überarbeitet und werden auch zukünftig regelmäßig angepasst. Dazu können übrigens auch Sie einen Beitrag leisten, indem Sie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge an die BTK senden. Es gibt auf der BTK-Webseite auch ein Diskussionsforum, das Sie nutzen können (www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_abforum.php?X=4). Sie müssen sich nur für den geschützten Bereich freischalten lassen.



Sicher haben Sie von der Artikelserie in „Die Zeit“ gehört, die Ende letzten Jahres für Furore sorgte. Darin wurde die sog. „Massentierhaltung“ mit der Antibiotika-resistenzproblematik in einen direkten Zusammenhang gebracht. Landwirte und Tierärzte waren empört, warfen der Zeit-Redaktion eine „reißerische Berichterstattung“ vor und organisierten eine Demonstration vor dem Verlagsgebäude in Hamburg. Die Artikelserie gab aber auch den Anlass zur Formulierung des Beitrags ab **Seite 332**.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Internationale Grüne Woche, die im Januar in Berlin stattfand. Einen Bericht über das Pressegespräch der BTK zum Thema Tierwohl finden Sie ab **Seite 324**. Außerdem war die BTK auf zahlreichen Veranstaltungen vertreten (**s. 342 ff.**).

Abschließend noch ein Hinweis: Wie üblich finden Sie im Rahmen unserer Serie Pharmakovigilanz in dieser Ausgabe den Meldebogen für unerwünschte Arzneimittelwirkungen. Darüber hinaus gibt es einen neuen Mitteilungsbogen für Tiervergiftungen. In dem begleitenden Beitrag ab **Seite 356** wird erläutert, wann dieser zum Einsatz kommt.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

„Rotz“-Infektion bei Pferd aus Niedersachsen bestätigt

Bei einem Sportpferd aus Niedersachsen hat sich der Verdacht auf die anzeigepflichtige Tierseuche „Rotz“ (*Burkholderia mallei*) bestätigt. Um den Befund abzuklären, war im Dezember 2014 eine diagnostische Tötung erforderlich. Nachdem bakteriologische Untersuchungen der Organe negativ verliefen, wurden gezielt Hautproben molekularbiologisch untersucht. In diesen Proben hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) „Rotz“-spezifische DNA nachgewiesen, die Infektion wurde somit Ende Januar amtlich bestätigt.

Da die anderen Pferde im betroffenen Bestand im Abstand von jeweils zwei Wochen dreimal negativ getestet wurden, gilt die Seuche in diesem Bestand bereits als erloschen. In Beständen, in denen sich das Pferd vorher befand, werden nun weitere Untersuchungen durchgeführt. Wie sich das betroffene Pferd infiziert hat, ist bisher nicht geklärt.

In Deutschland trat der letzte Fall bei Pferden 1956 auf. Zuletzt war die Krankheit in Südamerika und Asien wieder vermehrt aufgetaucht.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ethik-Kodex steht zur Diskussion

Die Arbeitsgruppe Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer (BTK) hat sich im letzten halben Jahr mit dem Einarbeiten der Rückmeldungen zum Allgemeinen Teil des Kodex befasst und parallel einen ersten Entwurf für den „Speziellen Teil“ erarbeitet. Somit steht **ab sofort der Entwurf des kompletten Ethik-Kodex auf der BTK-Homepage zum Download bereit**.

Die BTK freut sich über Kommentare und Änderungsvorschläge. Diese sollten deutlich zuzuordnende Umformulierungen enthalten und müssen bis spätestens **3. Juni 2015** bei der BTK eingehen (Kontakt s. Impressum).

BTK

Grauhörnchen in Deutschland auf der Schwarzen Liste

Das ursprünglich aus Nordamerika stammende Grauhörnchen (*Sciurus carolinensis*) macht dem Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) mit dem meist rotbraunen Fell z. B. in England, Irland und Italien das (Über-)Leben schwer. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führt es in der Schwarzen Liste, der Warnliste; d. h., bei einem Auftreten in Deutschland würde das Grauhörnchen auch hier sehr wahrscheinlich invasives Verhalten zeigen. Viele Grauhörnchen sind mit dem Parapoxvirus infiziert, gegen das sie selbst immun sind. Beim Europäischen Eichhörnchen endet eine Infektion jedoch meist tödlich, was zum Rückgang des Bestands in Europa beiträgt.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt sollte daher ein wild lebendes Vorkommen von Grauhörnchen unbedingt verhindert werden. Zur

Vorbeugung einer invasiven Ausbreitung gibt es durch das Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt internationale Empfehlungen: An erster Stelle soll das Einbringen der invasiven Art verhindert bzw. durch ein Frühwarnsystem rechtzeitig erkannt und, wenn möglich und finanzierbar, die Etablierung und Ausbreitung durch Sofortmaßnahmen unterbunden werden.

In Deutschland ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz das Ansiedeln gebietsfremder Arten in der freien Landschaft von den Bundesländern zu genehmigen. Zudem sind Besitz und Vermarktung des Grauhörnchens – neben dem Amerikanischen Biber, der Geier und Schnappschildkröte – nach der Bundesartenschutzverordnung verboten.

Heike Stommel, www.aid.de/slp

Spruch des Monats

Frage an Tierbesitzer: „Seit wann kann ihr Meerschweinchen nicht mehr richtig laufen?“ Antwort: „Seit drei Wochen, ich habe es aber erst vor einer Woche bemerkt.“

(Eingereicht von Nicole Degeler)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Einheitliches Vorgehen zur Angabe der Behandlungstage nach § 58b Abs. 3 Satz 1 AMG

Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) haben sich darauf verständigt, dem Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 7. April 2014 zur Angabe der Behandlungstage bei Arzneimitteln, die antibakterielle Stoffe enthalten, zu folgen. Dieses Konzept wird auch von den Länderbehörden mitgetragen. Die Verbände gehen davon aus, dass zumindest ab dem 2. Berichtszeitraum damit die Behandlungstage auf einer einheitlichen Basis berechnet werden können. Um diese Vorgehensweise zeitnah umzusetzen, haben die o. a. Verbände vereinbart, zügig über diesen Beschluss zu informieren. **Die Bundestierärztekammer gibt die Information weiter mit folgendem Hinweis:**

Bei Präparaten, die als One-Shot-Anwendung eingesetzt werden, wird aufgrund der sehr unterschiedlichen Wirkdauer zugunsten der Einheitlichkeit eine Festsetzung von 7 Tagen vorgenommen. Dies ist zu akzeptieren, wenngleich damit zeitabhängige Präparate begünstigt und konzentrationsabhängige benachteiligt werden.

Das Problem, dass jeder Tierarzt einzeln prüfen muss, ob die anzugebenden Wirkungs- tage nach einmaliger Anwendung dieser Präparate aus weiterführenden Informationen zu ermitteln sind, wird nicht gelöst. Daher halten wir diese Vorgehensweise nur für eine Übergangslösung.

Die BTK hat bereits im April und im Mai 2014 darauf hingewiesen, dass bei den Präpara- ten, bei denen aus den Angaben der Fachinformation die Wirkungstage abgeleitet werden können, die Gefahr einer uneinheitlichen Bewertung besteht. Wir haben vorgeschlagen, dass die Wirkdauer vom BVL oder einer speziellen Kommission ermittelt wird. Nur so können eine praktikable und sachgerechte Vorgehensweise sowohl für die tierärztliche Praxis als auch die Überwachungsbehörden und eine hohe Datenqualität erreicht werden.

Es folgt die Information von bpt, BfT und DBV:

QS wird alle Tierärzte im QS-Antibiotikamonitoring informieren. Sobald die Tierärzte die o. g. Berechnungsformel anwenden, werden diese Daten durch QS für die Weitermeldung an HIT herangezogen. Bereits seit Anfang Dezember ist gewährleistet, dass durch die Etablierung einer funktionsfähigen Schnittstelle zwischen QS-System und staatlicher HIT-Datenbank ein Datentransfer möglich ist und Doppelmeldungen für QS-Teilnehmer vermieden werden können. Im Einzelnen heißt dies, dass die Behandlungstage nach folgendem Modell berechnet werden: Für die Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen, mit denen **mehrmals, aber seltener als täglich behandelt wird**, ist die Anzahl der Tage mit Behandlung zuzüglich der Intervalltage bis zur nächsten Behandlung als Anzahl der Behandlungstage mitzuteilen. Für die letzte Be- handlung ist hierbei die Anzahl der Intervalltage zwischen der ersten und zweiten Behandlung zu verwenden. Die zusammenfassende Berechnungsformel lautet:

Anzahl Behandlungstage = (1 + Anzahl Intervalltage bis zur nächsten Behandlung) x Anzahl der Tage mit Behandlungen

Berechnungsbeispiel 3-malige Anwendung im Abstand von 48 Stunden	Berechnungsbeispiel 3-malige Anwendung im Abstand von 72 Stunden
(1+1) x 3 = 6 Behandlungstage	(1+2) x 3 = 9 Behandlungstage

Für Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen, für die aufgrund ihrer langen Wirksamkeit eine einmalige Anwendung vorgesehen und die Berechnung zur Festlegung von Behandlungs- tagen nach § 58b Abs. 3 nicht möglich ist, teilt der Tierarzt dem Landwirt **7 Tage als Anzahl der Behandlungstage** mit.

Die Regelung zu Produkten, die mehrere Wirkstoffe (fixe Kombinationen) enthalten, bleibt offen. Hier hatte das Ministerium bereits im Sommer angedeutet, sich eine ergänzende Aus- legung vorstellen zu können.

Praktische Beispiele:

1. Amoxicillin wird im Abstand von 24 Stunden dreimal verabreicht:
Berechnung: 1 x 3 = 3 Behandlungstage
2. Florfenicol wird im Abstand von 48 Stunden zweimal verabreicht:
Berechnung: (1+1) x 2 = 4 Behandlungstage
3. Amoxicillin LA wird im Abstand von 48 Stunden dreimal verabreicht:
Berechnung: (1+1) x 3 = 6 Behandlungstage
4. Tulathromycin wird einmal verabreicht:
Fixe Angabe von 7 Behandlungstagen

„Zollstocktierschutz war gestern!“

Pressegespräch der Bundestierärztekammer zum Thema „Tierwohl in der Nutztierhaltung – nur ein leeres Wort?“

von Claudia Pfister und Susanne L. Platt

Unter reger Beteiligung der v. a. fachlichen Presse, aber auch von Vertretern aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie Min.-Dir. Bernhard Kühnle, von Tierschutzorganisationen sowie interessierten Kolleginnen und Kollegen fand am 20. Januar 2015 das Pressegespräch der Bundestierärztekammer (BTK) auf der 80. Internationalen Grünen Woche statt.

Auf dem diesjährigen Pressegespräch der BTK (Abb. 1) ging es um das viel zitierte „Tierwohl“. Die Frage, ob es sich dabei – bezogen auf die Nutztierhaltung – nur um ein leeres Wort handele, diskutierten folgende tierärztliche Experten auf Grundlage ihrer Kernaussagen (s. S. 326 ff.): Prof. Dr. Thomas Blaha, Dr. Sylvia Heesen, Dr. Elke Rauch sowie Prof. Dr. Thomas Richter. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, der das Gespräch moderierte, fasste als Fazit zusammen: „Es bedarf in der Beurteilung von bestehenden Haltungssystemen einer evidenzbasierten, differenzierten Betrachtung der Einzelfälle. Pauschale Beurteilungen sind nicht zielführend. Und ein Mehr an Tierschutz ist immer nur gemeinsam mit den Tierhaltern zu erreichen und nicht gegen sie!“

Eigenkontrollen anhand von Tierschutzindikatoren

Unisono betonten die Experten, auch auf Nachfragen der Journalisten hin, dass es nicht darum gehe, „Zollstocktierschutz“ zu betreiben. Vielmehr, und das führte Blaha in seinen Eingangsthesen aus, sei eine sinnvolle Kombination aus tiergerechten Haltungssystemen, Sachkunde, Eigenkontrollen und Benchmarking der Königsweg. „Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass eine neue Qualität der Beurteilung der Tierhaltung im öffentlichen Diskurs ist. Das bloße Einhalten von gesetzlichen Mindestanforderungen an die Haltung der Tiere wird nicht mehr als den Tieren gerecht werdend angesehen“, ist Blaha überzeugt.

Der Fachtierarzt verweist dabei auf § 11 Abs. 8 des novellierten Tierschutzgesetzes, der Eigenkontrollen anhand von tierbezogenen Merkmalen, den Tierschutzindikatoren, vorschreibt, um Haltung und Betreuung kontinuierlich zu verbessern. Allerdings seien hier noch konkrete Ausführungsbestimmungen zur standardisierten Erfassung



Abb. 1: Am 20. Januar 2015 lud die BTK auf der Internationalen Grünen Woche zu einem Pressegespräch in das Pressezentrum der Messe.

Foto: BTK/C. Pfister

und Bewertung dieser Tierschutzindikatoren bei den einzelnen Tierarten erforderlich. Blaha: „Hier stehen die sinnvolle Zusammenführung und Nutzung vorhandener, aber ‚verstreuter‘ Daten und Informationen für zielführende Benchmarkingsysteme als dringende Aufgabe im Vordergrund.“

Langfristige Verbesserungen als realistisches Ziel

Erste konkrete Ansätze der Umsetzung gibt das sogenannte Puteneckwertepapier. Dabei handelt es sich um bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen aus dem Jahr 2013. Kernstück der „neuen“ Eckwerte ist die Etablierung des Gesundheitskontrollprogramms ab dem 1. Januar 2015, wie Dr. Sylvia Heesen erklärt. Dabei sollen tierbasierte Indikatoren, die erhoben und bewertet werden, vergleichende Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus und das Wohlbefinden von Puten ermöglichen. Erfasst werden u. a. Parameter wie Tierverluste, Fußballengesundheit und Brusthautveränderungen bei Hähnen. „Nun werden die Praxis und der Arbeitsalltag zeigen, inwieweit es tatsächlich gelingt, mithilfe der ausgewählten Tierschutzindikatoren aus den Betrieben in Abstimmung mit den Hoftierärzten Managementmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Tiergesundheit und Wohlbefinden der gehaltenen Puten langfristig zu verbessern“, so Heesen, die aber auch betont, dass Deutschland – schon vor dem Eckpunkt Papier – in der Putenhaltung weltweit die höchsten Tierschutzstandards hat.

Fragt man Prof. Dr. Thomas Richter, wie er das Tierwohl in der Rinderhaltung beurteilt, ist seine

Antwort klar: „Es ist viel erreicht, aber es bleibt viel zu tun!“ So sei insbesondere für Milchkühe die Haltungstechnik in den vergangenen 30 bis 50 Jahren immer besser geworden, enge und dunkle Anbindeställe seien bis auf sehr wenige Ausnahmen modernen, lichtdurchfluteten und gut belüfteten Laufställen gewichen. Sorgen bereiten dem Vorsitzenden des BTK-Tierschutz-Ausschusses jedoch die genetische Veranlagung zu extrem hoher Milchleistung und die damit einhergehenden leistungsassoziierten Gesundheitsstörungen. Das Detailproblem des schmerzhaften Enthornens der Kälber könne laut Richter durch die gezielte Zucht auf Hornlosigkeit gelöst werden. Da die Hornlosigkeit dominant vererbt wird, ließe sich dieses Ziel sogar in relativ kurzer Zeit erreichen. Er erläutert, dass die Haltung horntragender Kühe abhängig vom Management natürlich ebenfalls möglich, unter den heute gängigen Haltungsbedingungen jedoch tierschutzrelevant sei.

Nicht so einfach „von heute auf morgen“ lasse sich dagegen ein anderes Tierwohl-Ziel umsetzen: der Verzicht auf Anpassungen der Tiere an die Haltungsbedingungen. Bezogen auf die Schweinehaltung betonte Blaha jedoch, dass ein sofortiges Verbot der Ferkelkastration oder des Kupieren der Schwänze ohne gleichzeitige Änderung der Haltungsbedingungen (größeres Platzangebot, geringere Gruppengröße, Anbieten von Beschäftigungsmaterialien etc.) zu großem Tierleid führen würde. Beim Verzicht auf die Ferkelkastration hat sich die BTK von Beginn an für den Einsatz von Improvac® ausgesprochen. Defizite bestünden darüber hinaus v. a. beim Ausleben des arttypischen Verhaltensrepertoires bei Schweinen, also Erkundungs-, Nestbau- und Sozialverhalten.

Ein Label für mehr Tierwohl

Bezüglich der Haltung von Masthühnern stellte Dr. Elke Rauch ihre Forschungsergebnisse vor: Unter wissenschaftlicher Begleitung der Tierärztin und ihres Teams vom Lehrstuhl für Tierschutz, Tierhygiene und Tierhaltung der LMU wurde mit dem Konzept „Privathof-Geflügel“ der Firma Wiesenhof eine tiergerechtere Haltung von Masthühnern unter Praxisbedingungen realisiert.

Im Gegensatz zur konventionellen Haltung, die sich an den Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung orientiert, zeichnet das „Privathof-Geflügel“ aus, dass hier langsamer wachsende Rassen zum Einsatz kommen (maximale durchschnittliche Tageszunahmen von 45 Gramm), die Aufzuchtzeitdauer der Masthühner mit 40 bis 42 Tagen entsprechend länger und die Besatzdichte geringer sind. Um ihre natürlichen Verhaltensweisen ausüben zu können, wurden den Tieren von Anfang an Strohballen, Picksteine und Sitzstangen im Stall zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten sie Zugang zu einem überdachten Wintergarten. „Unsere Ergebnisse hinsichtlich der Tiergesundheit als auch des Tierverhaltens sind als sehr positiv zu bewerten. Mit der eingesetzten Besatzdichte und den



Abb. 2: Auch Min.-Dir. Bernhard Kühnle, BMEL, folgte den Ausführungen der BTK-Experten interessiert.

Foto:
BTK/C. Pfister

angebotenen Ressourcen ist sowohl eine tierschutzgerechte als auch wirtschaftliche und verbraucherfreundliche Masthühnerhaltung möglich“, resümiert Rauch. Und damit dieses „Mehr“ an Tierwohl auch beim Verbraucher ankommt, ist „Privathof-Geflügel“ seit Januar 2013 mit dem Label „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes ausgezeichnet.

Die Rolle der Tierärzte

Dass in der landwirtschaftlichen Tierhaltung überhaupt die heutigen Bedingungen erreicht werden konnten, wird z. T. dem Nichtstun der Tierärzteschaft zugeschrieben. Gleichzeitig wird heute der Begriff „Massentierhaltung“ als Synonym für das größte Übel in der Tierhaltung verwendet. Hierzu betonten die Experten, dass nicht die Größe der Bestände determinierend sei, sondern das Management und der Wissensstand der Tierhalter. Das meiste Tierleid sei bedingt durch eine ungenügende Betreuung. Entsprechend spiele die Beratung der Tierhalter eine immense Rolle, erläuterte auch Min.-Dir. Kühnle in der abschließenden Diskussion (Abb. 2). Das Wissen aus den Versuchsställen müsse in die Praxis, also in die Tierhaltungen, vermittelt werden, betonte er.

Die Rolle der Tierärzteschaft beim Einwirken auf die Zuchtziele und bei der Beratung der Landwirte wurde wie folgt zusammengefasst: Wir Tierärzte können forschen und beraten, aber nicht vorschreiben.

Anschrift der Autorinnen: Claudia Pfister, Dr. Susanne L. Platt, Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Thomas Blaha

Prof. Dr. Thomas Blaha, Fachtierarzt für Epidemiologie und für Schweine, Leiter der Außenstelle für Epidemiologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)



Tiergerechte Haltungssysteme, Sachkunde, Eigenkontrollen, Benchmarking

- In den vergangenen Jahrzehnten haben wir uns fast ausschließlich auf die **Steigerung der Produktivität und Effizienz der Haltung von Tieren** zur Erzeugung von Lebensmitteln konzentriert. Obwohl durch die **Modernisierung der Tierhaltung** viele **Tierschutzdefizite** der vergangenen Jahrzehnte **beseitigt wurden**, gibt es genügend Gründe, sich nun, da wir eine hocheffiziente und wettbewerbsfähige Erzeugung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs erreicht haben, um die Verbesserung des Tierwohls bei den einzelnen Tierarten zu kümmern.
- Die gegenwärtigen **Forderungen nach mehr Tierwohl** in den so entstandenen Tierhaltungen und die bereits begonnenen Bemühungen um die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der Tiere markieren einen **Zuwachs an Humanität und Empathie** für die in menschlicher Obhut gehaltenen Tiere. Zwei Komplexe stehen dabei im Vordergrund: die **Anpassung der Haltungssysteme** an die Bedürfnisse der Tiere und die **Optimierung der Fürsorge** für die Tiere.
- Eine **neue Qualität der Beurteilung der Tierhaltung** im öffentlichen Diskurs ist, dass das „bloße“ Einhalten von gesetzlichen Mindestanforderungen an die Haltung der Tiere nicht mehr als den Tieren gerecht werdend angesehen wird und dass durch skandalisierte suboptimale Tierbetreuungen Einzelner die modernen Tierhaltungssysteme pauschal als tierquälerisch empfunden werden.
- Der neue **§ 11 (8) des novellierten TierSchG** beabsichtigt, die Haltung und Betreuung von Nutztieren durch das Vorschreiben von „... Eigenkontrollen anhand von tierbezogenen Merkmalen (Tierschutzindikatoren) ...“ kontinuierlich zu verbessern. Obwohl es erste Ansätze der Umsetzung gibt (siehe Putenackwertpapier), sind noch konkrete Ausführungsbestimmungen zur standardisierten Erfassung und Bewertung der Tierschutzindikatoren bei den einzelnen Tierarten erforderlich, wobei die sinnvolle Zusammenführung und Nutzung vorhandener, aber „verstreuter“ Daten und Informationen für **ziel-führende Benchmarkingsysteme** als dringendste Aufgabe im Vordergrund stehen.

Schweinehaltung

- Im Gegensatz zur früheren Haltung von Schweinen werden bei den heutigen Haltungen in der Regel die meisten der **physiologischen Bedürfnisse** (Ernährung, Klima, Lichtregime) der Tiere besser gedeckt. **Defizite** bestehen dafür aber bei den **Möglichkeiten des Auslebens des arttypischen Verhaltensrepertoires** (Erkundungsverhalten, Nestbau vor der Geburt, Sozialverhalten).
- Hier besteht die Notwendigkeit, die Haltungseinrichtungen an diese Bedürfnisse anzupassen (Buchten- und Fußbodengestaltung, Angebot von Materialien zum Wühlen und Erkunden und zum temporären Nestbau).
- Besonders schwierig ist der **Verzicht auf Anpassungen der Tiere an die Haltungsbedingungen** (Schwänze kupieren) und den Markt (z. B. Kastration der Eber), da sofortige Verbote nicht ohne anfänglich unvermeidbar hohes Tierleid zu erzielen sind. Deshalb sind unverzüglich politisch angeordnete Ausstiegsszenarien mit begleitender Beratung und Training der Landwirte zu beginnen.
- Abgesehen von den Verbesserungsmöglichkeiten bei der Haltung der Tiere ist es dringend erforderlich, im Falle von **Mängeln bei der Betreuung der Tiere** diese **mit Nachdruck abzustellen**. Dafür sind gemäß dem neuen § 11 (8) TierSchG **Benchmarkingsysteme** auf der **Grundlage von tierbezogenen Tierschutzindikatoren** (Verendungsraten, Schlachthofbefunde, Antibiotikaverbrauch pro Tier) einzuführen, damit suboptimale Betreuungen der Tiere frühzeitig erkannt und abgestellt werden können und um dort, wo es den Bedarf gibt, Unterstützung beim Erwerb der erforderlichen Sachkunde geben zu können.

Die Kernaussagen von Dr. Sylvia Heesen

Dr. Sylvia Heesen, Amtstierärztin und als Fachtierärztin für Tierschutz ehrenamtliches Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Arbeitskreises Nutztiere der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen aus dem Jahr 2013 – Etablierung des Gesundheitskontrollprogramms ab 1. Januar 2015

- Fehlende spezielle rechtsverbindliche Vorgaben an die Putenhaltung auf europäischer und nationaler Ebene.
- Die „alten“ Eckwerte aus 1999 sind von 2011–2013 auf Initiative des Verbandes Deutscher Putenerzeuger unter Beteiligung von Behörden, Wirtschaftsvertretern, Wissenschaftlern und Tierschutzverbänden an die allgemeinen rechtlichen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die Empfehlungen des Europarates aus dem Jahr 2002 angepasst und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen überarbeitet worden.



Kernstück der „neuen“ Eckwerte ist das „Gesundheitskontrollprogramm“

- Umsetzung des **§ 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz** (Erhebung und Bewertung von Tierschutzindikatoren) durch den Tierhalter wird durch die Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm erfüllt.
- Erhebung und Bewertung tierbasierter Indikatoren soll vergleichende Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus und das Wohlbefinden von Puten ermöglichen.
- Unter anderem werden Parameter wie **Tierverluste, Fußballengesundheit und Brusthautveränderungen** bei Hähnen erfasst.
- Im Rahmen eines Rückkopplungssystems werden die Putenhalter mit der Schlachtabrechnung über die Ergebnisse aus ihren Herden informiert, um bei etwaigen Auffälligkeiten (Schwellenwertüberschreitungen) gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt einen **Gesundheitsplan** zu erarbeiten und umzusetzen.
- Die vereinbarte maximal zulässige Besatzdichte von 52 kg Lebendgewicht/m² bei Hennen und 58 kg Lebendgewicht/m² bei Hähnen ist gekoppelt an die verpflichtende Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm. Wer nicht teilnimmt, darf nur noch maximal 45 kg LG/m² bei Hennen bzw. 50 kg LG/m² bei Hähnen mästen. Bei festgestellten tierschutzrechtlichen Verstößen kann die vor Ort zuständige Veterinärbehörde u. a. eine Reduzierung der Besatzdichte anordnen.
- Die Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren in der Putenmast wurde im Jahr 2014 im Rahmen einer einjährigen Pilotphase unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule Osnabrück getestet und durch eine Projektarbeitsgruppe unter Einbindung von Amtstierärzten, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern begleitet.
- Ab 1. Januar 2015 werden nun die Praxis und der Arbeitsalltag zeigen, inwieweit es tatsächlich gelingt, mithilfe der erfassten und bewerteten Tierschutzindikatoren aus den Betrieben in Abstimmung mit den Hoftierärzten Managementmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Tiergesundheit und Wohlbefinden der gehaltenen Puten langfristig zu verbessern.
- Eine wirtschaftsseitige verpflichtende Vereinbarung für die Putenmast in Deutschland als Vorbild zur Umsetzung des § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz: Tatsächlich ist es in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Tierschutzverbänden und Behörden gelungen, mit der Einführung des Gesundheitskontrollprogramms über die gesetzliche Mindestanforderung des Tierschutzgesetzes hinauszugehen. Am Tier orientierte Tierschutzkriterien werden nicht nur erfasst und bewertet, sondern führen auch zu nachvollziehbaren, der amtlichen Kontrolle unterliegenden Konsequenzen für das Management in den Putenmastbetrieben.

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Thomas Richter

Prof. Dr. Thomas Richter, Fachtierarzt für Verhaltenskunde/Tierschutz, Professor für Tierhaltung, Nutztierethologie und Tiergesundheitslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen und Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz



Es ist viel erreicht, aber es bleibt viel zu tun – könnte als Motto über einem Bericht zum Thema Tierwohl beim Rind stehen. Was die **Haltungstechnik** angeht, so sind in den vergangenen 30 bis 50 Jahren die Bedingungen für die Tiere immer besser geworden: Die alten, viel zu warmen und stickigen Anbindeställe werden immer weniger und mit dem Generationenwechsel endgültig verschwinden. Auch bei den modernen lichtdurchfluteten und exzellent belüfteten Laufställen geht die Entwicklung weiter. So sind z. B. Kuhputzbürsten, die die Tiere selbst betätigen können, mittlerweile Standard. Die aktuelle Forschung konzentriert sich auf viele kleine Details, etwa die erhöhten Fressplätze zur Verbesserung der Klauengesundheit.

Sorgen bereitet uns die **genetische Veranlagung zur Milchleistung** der wichtigsten Zuchtrichtungen, die an das Management so große Anforderungen stellt, dass sie selbst von den besten Betriebsleitern nur teilweise erfüllt werden können. Die Folge sind **leistungsassoziierte Gesundheitsstörungen** wie Unfruchtbarkeit und Stoffwechselerkrankungen, die das Tierwohl trüben und auch das Betriebsergebnis verschlechtern. Hier ist durch eine **Verbesserung im Management** – ein wichtiger Bestandteil ist die tierärztliche Beratung und Bestandsbetreuung –, aber auch durch ein **Umsteuern in der Zucht** ein Ausgleich zwischen der Milchleistungsfähigkeit und der Gesunderhaltung der Tiere neu zu finden.

Ein Detailproblem stellt das **Enthornen der Kälber** dar. Zwar können hervorragende Landwirte auch mit behornen Kühen und Bullen gut umgehen, es gibt aber auch weniger Talentierte, bei denen sich die Tiere mit den Hörnern gegenseitig schwer verletzen. Ein gangbarer Ausweg ist der Einsatz genetisch hornloser Bullen, die zwischenzeitlich zur Verfügung stehen. Da die Hornlosigkeit dominant vererbt wird, könnte in relativ kurzer Zeit der Milchkuhbestand ohne Enthornen remoniert werden.

Die Kernaussagen von Dr. Elke Rauch

Dr. Elke Rauch, Fachtierärztin für Tierschutz und Fachtierärztin für Tierhygiene und Tierhaltung, akademische Oberrätin am Lehrstuhl für Tierschutz, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

Privathof-Geflügel

Die konventionelle Masthühner-Haltung, die sich an den Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung orientiert, steht immer wieder im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen. Als tierschutzrelevante Punkte werden unter anderem die hohe Besatzdichte, die unstrukturierte Haltungsumwelt sowie das hohe genetische Wachstumspotenzial mit einhergehenden gesundheitlichen Problemen der konventionellen Masthühner genannt.



Mit dem Konzept „Privathof-Geflügel“ der Firma Wiesenhof (ein Unternehmen der PHW-Gruppe) wurde eine tiergerechtere Haltung von Masthühnern unter Praxisbedingungen realisiert.

Die größten Unterschiede sind in dem Einsatz langsamer wachsender Rassen (max. durchschnittliche Tageszunahmen von 45 g), einer entsprechend längeren Aufzuchtdauer der Masthühner (40–42 Tage statt 29–32 Tage) und einer geringeren Besatzdichte (max. 25 kg/m² statt 35–39 kg/m²) zu finden. Um ihre natürlichen Verhaltensweisen ausüben zu können, stehen den Tieren von Anfang an Strohballen, Picksteine und Sitzstangen im Stall zur Verfügung. Außerdem erhalten die Tiere Zugang zu einem überdachten Wintergarten.

In einer umfangreichen Studie wurden sechs Mastdurchgänge unter Privathof- sowie unter konventionellen Bedingungen wissenschaftlich begleitet. Pro Mastdurchgang wurden die Tiere drei- bis viermal (Lebenstage 5, 15, 30 sowie kurz vor der Ausstallung) besucht und unterschiedliche Parameter zur Tiergesundheit und zum Stallklima erfasst. Am Mastende wurde zudem die Gehfähigkeit (*gait score*) der Tiere beurteilt. Das Verhalten wurde mittels wöchentlich stattfindender digitaler Aufzeichnungen über die gesamte Mastdauer hinweg beurteilt. Weitere Erhebungen zur Fußballengesundheit (Vorkommen von Pododermatitis) und Fersenhöcker Veränderungen (*hock burns*) fanden am Schlachthof statt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unter Privathof-Bedingungen gehaltenen Tiere im Vergleich zu den konventionell gehaltenen weniger Veränderungen (sowohl Anzahl als auch Schweregrad) an den Fußballen und auch den Fersenhöckern aufwiesen. Des Weiteren zeigte der Großteil der langsam wachsenden Tiere am Mastende eine unauffällige, agile Gangart im Vergleich zu den schnell wachsenden Tieren, bei denen lediglich ein geringer Prozentsatz mit unauffälligem Gangbild zu finden war.

Insgesamt sind die erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse sowohl hinsichtlich Tiergesundheit als auch hinsichtlich Tierverhalten unter Privathof-Bedingungen sehr positiv zu bewerten. Mit der bei Privathof-Geflügel eingesetzten Besatzdichte und den angebotenen Ressourcen (Sitzstangen, Strohballen, Picksteine) ist sowohl eine tierschutzgerechte als auch wirtschaftliche und verbraucherfreundliche Masthühnerhaltung möglich.

Das Privathof-Geflügel wurde im Oktober 2011 eingeführt und ist seit Januar 2013 auch mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes „Für mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe) ausgezeichnet.

Anzeige

Überarbeitung der Antibiotika-Leitlinien

Aktualisierte Version als Beilage in diesem Heft

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern und kooptierten Mitgliedern des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, hat unter Mitarbeit und Leitung von Prof. Dr. Manfred Kietzmann, Hannover, die dritte Auflage der Antibiotika-Leitlinien erarbeitet. Die letzte Aktualisierung lag dem Deutschen Tierärzteblatt 10/2010 bei. In Anerkennung der Verantwortung der Tierärzte bei der Anwendung von antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln wurden die Leitlinien im Jahre 2000 erstmals herausgegeben. Die Initiative ging von Prof. Dr. Fritz Rupert Ungemach (†) aus und führte unter seiner Leitung zu einer fachlich herausragenden und wegweisenden Hilfestellung, mit der die Sensibilität für das Thema Resistenzen in der Tierärzteschaft nachhaltig geschärft wurde.

Die Antibiotika-Leitlinien stellen Grundregeln für eine ordnungsgemäße Anwendung von Antibiotika und diesbezüglich den aktuellen Stand der Wissenschaft dar. Es handelt sich um einen fachlich wissenschaftlichen Kompromiss, der nicht jede beteiligte Gruppe zufriedenstellen kann.

In der Präambel der zweiten Auflage wurden alle Kolleginnen und Kollegen dazu aufgerufen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzubringen. Beratungsgrundlage für die nun vorliegende dritte Auflage waren die wenigen vorliegenden Stellungnahmen und detaillierte Vorschläge von Prof. Kietzmann und Dr. Ilka Emmerich, Leipzig, Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht.

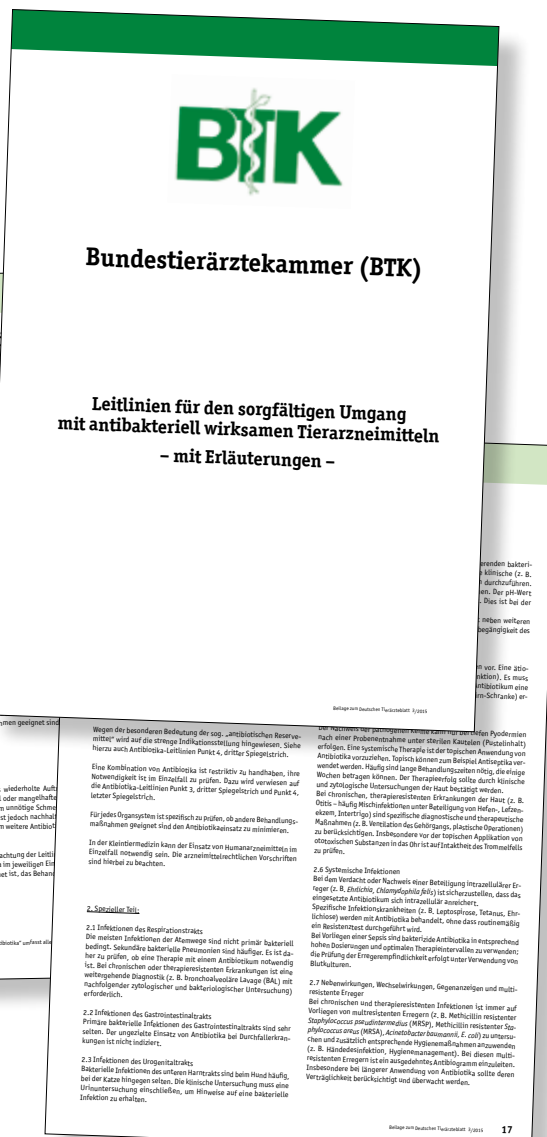
Die **vorgenommenen Neuerungen** sind teils redaktioneller, teils fachlicher Art. Der Begriff „Mindestanforderungen“ im allgemeinen Teil war ein redaktioneller Fehler, der zu Missverständnissen geführt hatte. Er wurde in „Anforderungen“ geändert. Weitere Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung, z. B. zu den Themen haltungsbedingte Mängel, Metaphylaxe, Anfangsbehandlung, Reserveantibiotika und Kombination von Wirkstoffen. Bei

zügen zu Verordnungen und Leitfäden wurden allgemeiner gehalten, um künftige Anpassungen zu erleichtern. Fachlich wurde die Verträglichkeit als Kriterium für die Auswahl eines geeigneten Antibiotikums ergänzt. Bei den Makroliden wurde der Wirkstoff Tildipirosin in die Liste der zugelassenen Antibiotika eingefügt.

Die Entscheidung über eine mögliche Abtrennung und/oder Ergänzung des tierartspezifischen Anhangs wurde zurückgestellt, bis es aufgrund der 16. AMG-Novelle Erkenntnisse zum Antibiotikaverbrauch auf Betriebsebene gibt. Dieser Teil bleibt zunächst unverändert.

In der Diskussion über die Änderungen der Leitlinien wurde von den Arbeitsgruppenmitgliedern darauf hingewiesen, dass diverse Reserveantibiotika gemäß der Umwidnungskaskade im Arzneimittelgesetz laut ihrer Zulassung für bestimmte Indikationen bevorzugt werden müssten. Das würde aber oft den Antibiotika-Leitlinien widersprechen. Hier besteht also noch Klärungsbedarf.

Mit der dritten Auflage fungiert die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AG TAM) leider nicht mehr als Mitherausgeber der Antibiotika-Leitlinien. Als Begründung für diese Entscheidung verweist die AG TAM u. a. darauf, dass sich die Behörden bei der Überwachung auf die geltenden Rechtsvorschriften stützen. Leitlinien werden dabei



nur herangezogen, um ggf. Rechtsbegriffe auszulegen, die in den Rechtsvorschriften nicht definiert werden. Die Ausgestaltung von Regeln und Ausnahmen bei der Antibiotikatherapie gemäß den Erkenntnissen der tierärztlichen Wissenschaft könne nur durch den tierärztlichen Berufsstand, v. a. durch die praktizierenden Kollegen, erfolgen. Die BTK bedauert sehr, dass es ihr nicht gelungen ist, das Gremium umzustimmen. Der Vorsitzende der AG TAM hat jedoch an der vorliegenden Aktualisierung mitgewirkt und beabsichtigt, dies auch weiterhin zu tun.

Bundestierärztekammer e. V.

Antibiotikaresistenz

Eine sachliche Auseinandersetzung nach der Artikelserie in „Die Zeit“

von Rüdiger Hauck, Jürgen Wallmann und Thomas Heberer

Ende letzten Jahres wurde in einer Artikelserie der Wochenzeitung „Die Zeit“ zur aktuellen konventionellen landwirtschaftlichen Tierhaltung u. a. die Antibiotikaresistenzproblematik thematisiert. Dies ist der Anlass, das Thema sachlich erneut zu diskutieren. Es wird die persönliche Meinung der Autoren wiedergegeben.

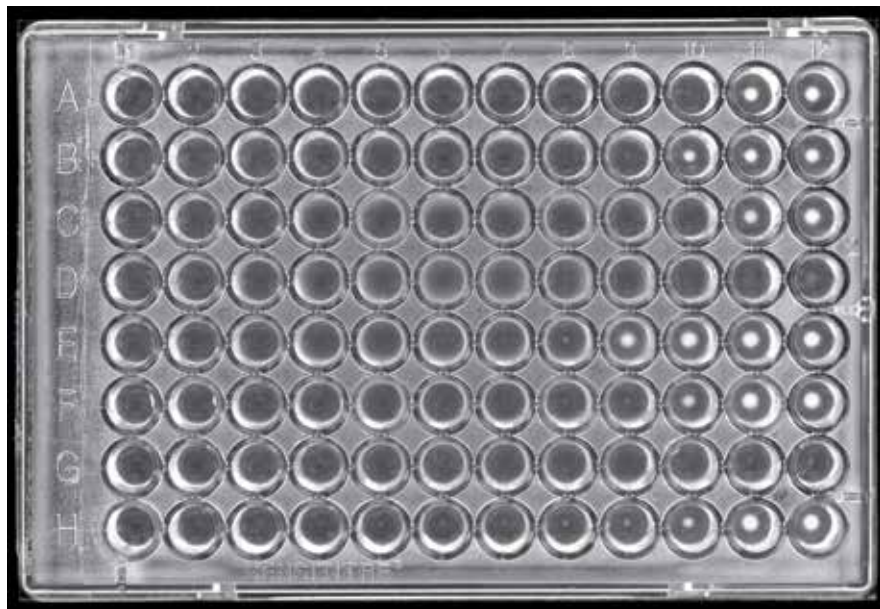
Im November und Dezember 2014 veröffentlichte die Wochenzeitung „Die Zeit“ eine vierteilige Artikelserie mit den Titeln „Die Rache aus dem Stall“ [1], „Dauernd Stoff vom Arzt“ [2], „Die Schlachtordnung“ [3] und „Die Antwort der Politik“ [4]. Insbesondere die ersten zwei Artikel, die sich mit Antibiotikaresistenzen befassten, sorgten für Aufsehen und z. T. heftigen Widerspruch. Inzwischen erschienen in verschiedenen anderen Zeitungen und Zeitschriften ähnliche Artikel und auf mehreren Veranstaltungen wurde ein Zusammenhang zwischen steigenden Resistenzraten, der Antibiotikaaanwendung in der Landwirtschaft und den aktuellen Tierhaltungssystemen hergestellt, relativiert oder bestritten.

Kritische Punkte der Artikelserie

Die Liste der Kritikpunkte an den Artikeln aus „Die Zeit“ ist inzwischen lang; hier sollen aber nur einige angesprochen werden.

Ein erhobener Vorwurf liegt darin, dass die Autoren emotionale Fallbeispiele und vage Formulierungen nutzen, bzw. darin, dass sie Zahlen zitieren, die nur schwer einzuordnen sind, und diese dann ohne klare Definition als „hoch“, „erschreckend“ oder „alarmierend“ bezeichnen. Damit zeichnen sie v. a. für Laien ein bedrohliches Szenario. Meinungen und Argumente, die der Aussagerichtung der Artikel zuwiderlaufen, werden zwar zitiert, aber nach Ansicht der Kritiker ohne näher auf sie einzugehen, implizit oder explizit, als relativierend oder vorhersehbar abqualifiziert, als ob Argumente dadurch entwertet würden, dass sie bekannt sind. Die Autoren erwecken nach Ansicht der Kritiker der Zeitartikel den Eindruck, dass sie mit diesen Artikeln einen bis jetzt nicht ausreichend wahrgenommenen Missstand aufdecken würden, obwohl das Problem abstrakt seit mindestens siebzig Jahren bekannt ist [5].

Der Begriff eines „postantibiotischen Zeitalters“, in dem Antibiotika ihre Wirksamkeit verloren haben, wurde tatsächlich schon vor



Bestimmung der minimalen Hemmkonzentration eines Antibiotikums durch Bouillonmikrodilution.

Foto: BVL

mehr als 20 Jahren geprägt [6], und die Politik hat mit der Erarbeitung der Deutschen Antibiotikaresistenz-Strategie (DART) 2008 [7] deutlich gemacht, dass sie das Problem kennt.

Diese Darstellungen rufen bei vielen Tierärzten, und nicht nur bei denen, die in der Landwirtschaft tätig sind, einen Unwillen hervor, sich von einer als nicht sachlich empfundenen Kritik eine Diskussion aufdrängen zu lassen. Bei den Betroffenen und auch bei den Nicht-Betroffenen kann somit der Eindruck entstehen, dass die Resistenzproblematik gegen das moderne Landwirtschaftssystem instrumentalisiert wird und dass viele der Kritiker des Antibiotikaeinsatzes eine professionelle Haltung großer Tierzahlen aus ideologischen Gründen genauso vehement ablehnen würden, selbst wenn der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft gering oder gleich null wäre.

Positiv an den Artikeln in „Die Zeit“ ist aus sachlicher wie fachlicher Sicht, dass sie die breite Öffentlichkeit auf die Problemstellungen im Zusammenhang mit der Antibiotikaresistenz aufmerksam machen. Deswegen sollten sie zum Anlass genommen werden, den Stand der häufig vor allem politisch geführten Debatte fachlich zu diskutieren.

Zunehmende Resistenzen sind ein Problem

Fakt ist, dass das Vorkommen resistenter Keime zunimmt, wenn auch nicht in jedem Fall und umfassend so dramatisch, wie es in den Medien und von einigen Kritikern des Antibiotikaein-

satzes dargestellt wird. Das Grundprinzip des Problems ist einfach und allgemein bekannt: Jeder Einsatz von Antibiotika bietet den Bakterien, die gegen dieses Antibiotikum resistent sind, einen Selektionsvorteil und trägt damit zu der weiteren Verbreitung dieser Resistenz bei. Je häufiger die antimikrobiell wirkenden Substanzen eingesetzt werden, desto eher sind sie durch die Ausbreitung von Resistenzen „verbraucht“.

Im Detail sind die Zusammenhänge aber wesentlich komplexer. Die Gabe eines Antibiotikums kann auch auf Resistenzen gegen andere Antibiotikaklassen selektieren, wenn verschiedene Resistenzgene auf demselben mobilen genetischen Element liegen. Ebenso können andere Substanzen wie Desinfektionsmittel und Zink- oder Kupfersalze Resistenzen selektieren [8]. Resistente Bakterien können zwischen Wirten übertragen werden. Dies kann direkt oder indirekt geschehen, z. B. über Gülle oder Mist, die in die Umwelt ausgebracht werden. Genauso werden Resistenzgene zwischen Bakterien, wie auch zwischen Bakterien verschiedener Spezies, ausgetauscht. Ein Aspekt, dem erst seit Kurzem Beachtung geschenkt wird, ist die Ausscheidung von Antibiotika oder deren noch aktiver Metaboliten von behandelten Menschen und Tieren in die Umwelt. Dort selektieren sie dann gerade wegen der geringen Konzentrationen effektiv auf Resistenzen [9]. Alle diese Mechanismen tragen zu der Bildung eines großen Resistenzpools bei, der aus verschiedenen Zuflüssen gespeist wird

und, um im Bild zu bleiben, in verschiedene Richtungen abfließt. Noch sind nicht alle Facetten hinreichend bekannt. Insbesondere fehlen quantitative Modelle, um die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in Abhängigkeit vom Antibiotikaeinsatz vorherzusagen [10].

Rolle der Veterinärmedizin

Auf die Frage, wie viele der in der Humanmedizin auftretenden Resistenzen auf den Antibiotikaeinsatz in der Veterinärmedizin zurückzuführen sind, ist bis jetzt keine allgemeingültige Antwort möglich. Die Spanne der Schätzungen liegt mindestens zwischen einem Prozent und über 50 Prozent [11]. Für solche Zahlen werden meist resistente Isolate einer bestimmten Bakterienspezies vom Menschen daraufhin untersucht, ob die verantwortlichen Resistenzgene auch oder v. a. bei Bakterien von Tieren vorkommen. Dementsprechend variieren die Ergebnisse nach der untersuchten Bakterienspezies, Herkunft der Isolate und Antibiotikum. Die Möglichkeit der Übertragung vom Menschen auf das Tier wird dabei häufig vernachlässigt. So insinuierten die Autoren z. B. in den o. g. Zeitartikeln, dass das Auftreten Carbapenem-resistenter Keime bei menschlichen Patienten auf den Einsatz dieser Medikamente bei landwirtschaftlichen Nutztieren zurückzuführen sei. Sie erwähnen aber nicht, dass Carbapeneme nicht für die Anwendung bei Tieren zugelassen sind. Carbapeneme können nur im Rahmen der Umwidnungskaskade an nicht Lebensmittel liefernde Tiere gegeben werden. Bei Lebensmittel liefernden Tieren ist dies wegen fehlender Wartezeiten praktisch ausgeschlossen. Eine illegale Gabe wäre wegen des Fehlens von Präparaten, die in den notwendigen großen Gebinden vertrieben werden, schwierig, nur mit erheblicher krimineller Energie möglich und mit Blick auf vorhandene Alternativen kaum sinnvoll.

Schätzungen, in welchem Ausmaß Antibiotikagaben in der Veterinärmedizin zu Resistenzen in der Humanmedizin beitragen, sind derzeit seriös nur schwer möglich und zudem

auch kaum zielführend. Diesbezüglich besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Sowohl im Bereich der Tier- als auch im Bereich der Humanmedizin besteht dringender Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen, und dies sowohl zur Sicherstellung der Humangesundheit, aber auch zur Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierwohls. Wenn Tierärzte es zu Recht ablehnen, dass einzelne Humanmediziner die Verantwortung für das Resistenzproblem der Tierhaltung in der Landwirtschaft geben, sollten sie auch nicht mit dem Finger auf vermeintliche oder tatsächliche Missstände in der Humanmedizin zeigen, sondern dort zu Lösungen beitragen, wo sie es können. Dasselbe gilt natürlich auch für Schuldzuweisungen zwischen den verschiedenen Disziplinen der Veterinärmedizin, denn sowohl in der Groß- als auch der Kleintierpraxis werden letztendlich zu viele und in manchen Fällen auch nicht die adäquaten Antibiotika verschrieben bzw. verabreicht.

Auch wenn viele Fragestellungen noch offen sind, ist es dennoch gefährlich, mit Maßnahmen gegen eine Bedrohung zu warten, bis die letzten offenen Fragen geklärt sind. Sinnvoller ist es, bereits Maßnahmen einzuleiten, wenn eine hinreichend große Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese wirken könnten. Das Konzept „Vorsicht ist besser als Nachsicht“ wird als Vorsorgeprinzip oder „precautionary principle“ bezeichnet [12] und ist ein wichtiger Baustein der Risiko- und Gefahrenvorsorge in der Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Unabhängig von den Konsequenzen in der Humanmedizin sind die durch die Antibiotikagabe in der Veterinärmedizin induzierten und verbreiteten Resistenzen für die Veterinärmedizin selbst ein gravierendes Problem. Die GERM-Vet-Studien, die vom BVL durchgeführt und in denen pathogene Bakterien aus der Veterinärmedizin untersucht werden, zeigen bei vielen Kombinationen aus Bakterien, Indikationen und Wirkstoffen zunehmende Resistenzraten [13]. Die zugelassenen antibiotischen Substanzen sind in einigen Bereichen dabei, ihre Wirksamkeit zu verlieren.

Neben einer drastischen Verringerung der Therapiemöglichkeiten durch sich noch weiter verbreitende Resistenzen schweben mit der oft diskutierten Aufhebung des Dispensierrechts und dem Verbot des Einsatzes von bestimmten Antibiotikaklassen in der Veterinärmedizin zwei Damoklesschwerter über der Tierärzteschaft.

Tierärztliches Dispensierrecht

Die Angriffe auf das Dispensierrecht kommen inzwischen regelmäßig und reflexhaft [14]. Sie sind auch nicht pauschal von der Hand zu weisen, denn es ist kaum zu widerlegen, dass zumindest der Anschein eines Interessenkonflikts zugunsten des Medikamenteneinsatzes entstehen kann. Die Versuche das Dispensierrecht abzuschaffen, konnten bisher durch sachgerechtes Argumentieren vonseiten der Tierärzteschaft abgewendet werden, da es keinen stichhaltigen Nachweis dafür gibt, dass eine Abschaffung des Dispensierrechts den Einsatz von Antibiotika verringern würde. Zuletzt zeigte ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenes Gutachten des Beratungsunternehmens KPMG in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München, dass eine Abschaffung des Dispensierrechts wenige Vorteile, aber einige Nachteile hätte [15].

Einige europäische Länder hatten entweder nie ein Dispensierrecht für Tierärzte oder sie haben es abgeschafft. Viele Argumente, die zu seiner Verteidigung vorgebracht werden, können insofern mit dem Verweis auf diese Nachbarländer gekontert werden. Nach einer Abschaffung des Dispensierrechts in Deutschland könnten innerhalb einer überschaubaren Zeit neue Vertriebswege aufgebaut werden, die die Tierärzte bei der Abgabe von Medikamenten ersetzen. Diese Vertriebswege wären für die Tierhalter nicht ganz so schnell und bequem, was aber durchaus auch als Vorteil statt als Nachteil verstanden werden könnte. Wenn die Hürde für die Gabe von Antibiotika dadurch höher liegt, wäre das Tierwohl nicht

Anzeige

Anzeige

zwangsläufig gefährdet und ein Ziel der Maßnahme bereits erreicht.

Momentan wird die tierärztliche Beratung z. T. durch den Verkauf von Tierarzneimitteln querfinanziert. Davon profitieren neben den Tierärzten auch die Tierhalter, da sie nach einer Aufhebung des Dispensierrechts sowohl die Gewinnmarge der Arzneimittel an die Apotheker zahlen als auch die Tierärzte für ihre Beratungsleistung angemessen bezahlen müssten.

Insgesamt hätte eine Aufhebung des Dispensierrechts durchaus mehr Nach- als Vorteile. Dennoch sollte die Tierärzteschaft sich nicht darauf verlassen, dass das Dispensierrecht nicht eines Tages unter Verweis auf das oben erwähnte Vorsorgeprinzip doch abgeschafft oder eingeschränkt wird.

Ein anderer Aspekt der Abgabe von Antibiotika ist die weitere Liberalisierung des Internethandels. Diese könnte im Hinblick auf die Möglichkeiten der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen ein zunehmendes Problem darstellen.

„Reserveantibiotika“

Eine politisch motivierte Maßnahme wäre das Verbot der Gabe bestimmter Antibiotikaklassen an Tiere. Der von der Europäischen Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine europäische Verordnung über Tierarzneimittel [16] und die 16. AMG-Novelle enthalten die Möglichkeit, bestimmte Antibiotika von der Anwendung in der Veterinärmedizin auszuschließen, um ihre Wirksamkeit bei der Behandlung von Infektionen beim Menschen möglichst lange zu erhalten. Welche Klassen betroffen sind, soll durch Fachleute nach Verabschiedung der Verordnung festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird gerne der Begriff der „Reserveantibiotika“ genannt, wobei dieser deutsche Begriff nur unzureichend definiert ist und im englischen mit „last resort antibiotics“ bezeichnet werden würde.

Durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden Antibiotika als „important“, „highly important“, „critically important“ und „highest priority critically important“ klassifiziert [17]. In die letzte Kategorie fallen nicht nur die meist in diesem Zusammenhang genannten Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation, sondern auch die Makrolide. In die zweithöchste Kategorie, die „critically important“ Antibiotika, die in Deutschland mit „Reserveantibiotika“ gleichgesetzt werden, fallen u. a. alle in der Veterinärmedizin eingesetzten Penicilline und Aminopenicilline sowie die Aminoglykoside. Ein Verlust eines Teils oder gar all dieser Wirkstoffklassen würde eine effektive Therapie in der Veterinärmedizin fast unmöglich machen.

Scheinbar sind sich nicht alle Tierärzte der Bedeutung dieser Antibiotikaklassen bewusst. Während erfreulicherweise die Menge der an Tierärzte abgegebenen Makrolide zwischen 2011 und 2013 um 47 t (25 Prozent) zurückging, stieg die Abgabemenge der Cephalospori-

ne der 3. und 4. Generation um 0,3 t (8 Prozent) an. Außerdem wurden 2013 4 t (50 Prozent) mehr Fluorchinolone an Tierärzte abgegeben als 2011 [18]. Fluorchinolone induzieren leicht Resistenzen und führen gleichzeitig bei Bakterien zu einer erhöhten Mutationsrate und somit zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Entstehung weiterer Resistenzen. Aus diesem Grund ist ihr Einsatz in der Tiermedizin, auch abgesehen von ihrer Bedeutung für die Humanmedizin, besonders zu hinterfragen.

Die starke Steigerung der Abgabemengen der Fluorchinolone wurde von Teilen der Tierärzteschaft mit der Bekämpfung bakterieller Sekundärinfektionen bei niedrig-pathogener Avärer Influenza (LPAI) begründet. Diese Begründung impliziert aber, dass Fluorchinolone ungezielt eingesetzt würden anstatt als „zweite Wahl“ nach Anfertigung eines Antibiotogramms, wie es sachgerecht wäre und in den Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer (BTK) beschrieben ist. Die Abgabemenge der Fluorchinolone stieg bereits von 2011 zu 2012, ein Zusammenhang mit der LPAI, die schon seit längerem ein Problem ist, lässt sich damit nur schwer herstellen. Abgesehen davon nahm der Verbrauch nicht oral verabreichter Fluorchinolone, die nicht für Geflügel zugelassen sind, ebenfalls um mehr als 25 Prozent zu. Diese Steigerung lässt sich nicht mit der LPAI erklären. Solche öffentlich vorgetragenen Begründungen tragen eher nicht dazu bei, das Vertrauen in eine konstruktive Rolle der Tierärzteschaft bei der Optimierung des Antibiotikaeinsatzes zu stärken.

Zudem scheint ein anderer Zusammenhang zu bestehen. Nach dem Ende der Schutzfrist für den Wirkstoff Enrofloxacin sind die Medikamentenpreise für das Originalpräparat, aber v. a. auch für die dann auf den Markt drängenden Generika deutlich gefallen. Die Zunahme der verkauften Mengen an Fluorchinolonen zwischen 2011 und 2013 ist praktisch allein durch die Zunahme für den Wirkstoff Enrofloxacin begründet. Dieser naheliegende Zusammenhang zwischen den Kosten einer Behandlung und deren Häufigkeit ist bei fallenden Preisen für den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika in höchstem Maße kontraproduktiv.

Erfolgspareter

Eine verallgemeinernde Beurteilung der Resistenzsituation ist nicht sachgerecht, da die Ergebnisse und Entwicklungen je nach Bakterienspezies, Herkunft der Isolate und Antibiotikum unterschiedlich sein können. Deswegen wird auf indirekte Maßzahlen, die mit dem Einsatz und Verbrauch von Antibiotika in Zusammenhang stehen, zurückgegriffen, um den Erfolg der Bekämpfung von bakteriellen Resistenzen zu beurteilen. Für die Veterinärmedizin in Deutschland sind dies momentan die Menge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika und die Therapiehäufigkeit, die für jeden Betrieb die durchschnittliche Zahl der Tage angibt, an denen einem Tier Antibiotika verabreicht wurden [19]. Problematisch dabei

ist, dass sich der Zusammenhang zwischen diesen Parametern und der Resistenzentwicklung nicht quantifizieren lässt. Außerdem kann eine einseitige Berücksichtigung dieser Parameter bei der Therapie zu ungewollten und kontraproduktiven Ergebnissen führen.

Gemäß den Antibiotika-Leitlinien sollen, wenn immer möglich, Wirkstoffe mit einem engen Wirkspektrum eingesetzt werden. Auch wenn eine akute Infektion im Rahmen einer kalkulierten Therapie initial mit einem modernen Breitbandantibiotikum therapiert wird, muss nach Vorliegen der Ergebnisse eines Resistenztestes, wenn indiziert, die Therapie auf einen anderen Wirkstoff mit engerem Wirkspektrum deeskaliert werden. Allerdings werden diese Wirkstoffe meist in höherer Dosierung und, laut Packungsbeilagen, über einen längeren Zeitraum verabreicht, sodass der sinnvolle und gewollte Einsatz von Antibiotika mit einem schmalen Wirkspektrum durchaus zu höheren Verabreichungsmengen und einer längeren Therapiedauer führen kann. Im Sinne der 16. AMG-Novelle würde diese sachgerechte Therapieoption zu einer Erhöhung des Therapieindex führen. Sinnvollere Maßzahlen, die dies berücksichtigen, wären beispielsweise die Anzahl an Behandlungen unabhängig von Dosierung und Dauer oder die Anzahl verabreichter definierter täglicher Dosen für Tiere (defined daily doses animal, DDDA).

Ausweg

Die Tierärzte und Tierhalter müssen sich verstärkt bemühen, Teil der Lösung anstatt Teil des Problems zu sein. Wohlfeile Konzepte und Erklärungen, dass das Problem erkannt ist, wie sehr alle an seiner Lösung arbeiten und welche Erfolge schon erzielt wurden, tragen wenig bis nichts zur Lösung bei. Was notwendig ist, ist bekannt und eine oft wiederholte Forderung aller, die sich mit der Thematik beschäftigen: Die Prophylaxe muss durch Hygiene, Impfungen, durch veränderte Haltungsbedingungen und Zuchtziele der Nutztiere auf Widerstandsfähigkeit verbessert werden; Metaphylaxe muss auf möglichst kleine Gruppen beschränkt werden. Die Antibiotika-Leitlinien müssen allgemein bekannt sein und auch befolgt werden. [Anm. d. Red.: Die neueste überarbeitete Version der Antibiotika-Leitlinien ist dieser Ausgabe beigelegt.] Eine hin und wieder geforderte Verteuerung der antibiotischen Therapie, z. B. durch eine Steuer, oder eine Überwachung und Maßregelung der Therapiehäufigkeit, wie aktuell eingeführt, können dabei Motivationshilfen sein, lösen alleine aber nicht das Problem. Ebenso wenig hilfreich ist die populistische Forderung der immer weiteren Reduzierung der absolut verabreichten Antibiotikamenge. Um die Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes mit diesen Maßnahmen wirtschaftlich und tierschutzverträglich zu senken, müssen Tierärzte und Tierhalter eine Vielzahl an Details gleichzeitig verbessern, was große Anstrengungen erfordert. Auch wenn ein grundlegender

Strukturwandel dafür möglicherweise aber nicht zwingend notwendig ist, muss es einen Wandel, eine Weiterentwicklung geben.

Anschrift des korrespondierenden Autors:

Dr. med. vet. Jürgen Wallmann, Fachtierarzt für Mikrobiologie, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung 3 Tierarzneimittel, Postfach 11 02 60, 10832 Berlin, Tel. (030) 18 44 57 01 1

Literatur:

- [1] Biermann K, Brandt K, Drepper D, Faigle P, Fuchs C, Kunze A, Maierborst H, Lebert S, Müller D, Polke-Majewski K, Venohr S, Zimmermann F (2014): Die Rache aus dem Stall. Die Zeit 48: 21–24.
- [2] Fuchs C (2014): Dauern Stoff vom Arzt. Die Zeit 49. www.zeit.de/2014/49/antibiotika-im-fleisch-tiermedizin (abgerufen 22.01.2015).
- [3] Kunze A (2014): Die Schlachtordnung. Die Zeit 51. www.zeit.de/2014/51/schlachthof-niedersachsen-fleischwirtschaft-ausbeutung-arbeiter (abgerufen 22.01.2015).
- [4] Lebert S, Müller D (2014): „Für uns nicht akzeptabel“. Die Zeit 52. www.zeit.de/2014/52/landwirtschaftsminister-christian-schmidt-massentierhaltung-antibiotika-politik (abgerufen 22.01.2015).
- [5] Fleming A (1945): Nobel Lecture. www.nobelprize.org/nobel_prizes/medicine/laureates/1945/fleming-lecture.pdf (abgerufen 22.01.2015).
- [6] Erste Erwähnung des Begriffs „postantibiotic era“ in einem Fachartikel durch: Ingram CW, Nichole B, Martinez S, Corey GR (1991): Gonococcal osteomyelitis. Case report and review of the literature. Arch Intern Med 151(1): 177–179.
- [7] Anon (2011): Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie DART Stand April 2011. www.bmg.bund.de/p/praevention/krankenhausinfektionen/antibiotika-resistenzstrategie/ (abgerufen 21.01.2015).
- [8] Yazdankhah S, Rudi K, Bernhoft A (2014): Zinc and copper in animal feed – development of resistance and co-resistance to antimicrobial agents in bacteria of animal origin. Microb Ecol Health Dis 25. doi: 10.3402/mehd.v25862.
- [9] Gullber E, Cao S, Berg OG, Ilba C, Sandegren L, Hughes D, Andersson DI (2011): Selection of Resistant Bacteria at Very Low antibiotic Concentrations. Plos Pathogens 7(7): e 1002158.
- [10] Martinez JL, Baquero F (2014): Emergence and spread of antibiotic resistance: setting a parameter space. Ups J Med Sci 119(2): 68–77.
- [11] Overdevest I, Willemsen I, Rijnsburger M, Eustace A, Xu L, Hawkey P, Heck M, Savelkoul P, Vandenbroucke-

- Grauls C, van der Zwaluw K, Huijsdens X, Kluytmans J (2011): Extended-spectrum β -lactamase genes of *Escherichia coli* in chicken meat and humans, The Netherlands. Emerg Infect Dis 17(7): 1216–1222.
- [12] Europäische Kommission (2000): Mitteilung der Kommission – die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips. eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0001:FIN:de:PDF (nicht im Amtsblatt veröffentlicht, abgerufen 22.01.2015).
- [13] BVL (2014): Bericht zur Resistenzmonitoringstudie 2010/2011. www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/09_Untersuchungen/Bericht_Resistenzmonitoring_2010_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen 21.01.2015).
- [14] Hauck R, Wallmann J, Heberer T (2014): Antibakterielle Resistenzen in Deutschland: Lage, Ursachen und Gegenmaßnahmen. J Verbrauchersch Lebensmittels 9(1): 71–79.
- [15] Anon (2014): Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts. [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Dispensierrecht-](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Dispensierrecht-Gutachten.pdf?__blob=publicationFile)

- Gutachten.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen 21.01.2015).
- [16] Europäische Kommission (2014): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur. ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_amending_regulation-726-2004_de.pdf (abgerufen 21.01.2015).
- [17] WHO (2011): Critically important antimicrobials for human medicine, 3rd revision. www.who.int/iris/bitstream/10665/77376/1/9789241504485_eng.pdf (abgerufen 21.01.2015).
- [18] Wallmann J, Bender A, Hauck R, Reimer I, Heberer T (2014): Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2013. Dtsch Tierärztebl 9: 1234–1239.
- [19]

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Animal Welfare Working Group

Um die tierärztlichen Aktivitäten für den Tierschutz auf europäischer Ebene koordiniert voranzutreiben, hat die Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) in Zusammenarbeit mit ihrer Sektion UEVP (Union of European Veterinary Practitioners) eine Animal Welfare Working Group gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am **19. November 2014** in Brüssel statt. Die Arbeitsgruppe besteht aus acht Mitgliedern aus Schweden, Slowenien, Italien, Irland, der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland. Prof. Lotta Berg aus Schweden leitet die Gruppe, Deutschland wird in der Arbeitsgruppe im Auftrag der BTK von Prof. Dr. Thomas Blaha vertreten (**Abb. 1**).

Die hohe Motivation aller Mitglieder, die meisten von ihnen kannten sich schon durch ihre internationalen Kontakte und Veröffentlichungen vor dem ersten Treffen in Brüssel, hat bereits zu einem im Konsens erarbeiteten und sehr konkreten Arbeitsplan mit einer einvernehmlich beschlossenen Priorisierung der Themen für die nächsten zwei Jahre geführt. In kürzester Zeit wurden folgende Dokumente für die Übergabe an die Präsidien von FVE und UEVP erarbeitet:

Stellungnahmen der BTK

Im Januar 2015 hat die BTK folgende Stellungnahme abgegeben:

- Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Infos für Tierärzte“, Unterpunkt „Ausschüsse“, im Bereich der jeweils zuständigen Ausschüsse abgerufen werden (www.bundestierarztekkammer.de/index_btk_auss.php).

Pressemitteilungen der BTK

Im Januar hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 1/2015 vom 9. 1. 2015
Pressegespräch IGW: „Tierwohl in der Nutztierhaltung – nur ein leeres Wort?“
- Nr. 2/2015 vom 22. 1. 2015
Resümee Pressegespräch: „Zollstocktierschutz war gestern“
- Nr. 3/2015 vom 30. 1. 2015
„Der liebe Doktor und das Vieh“: BTK schreibt Medienpreis 2015 aus

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „BTK“, Unterpunkt „Presse“.

1. eine Beschreibung des Beitrags der europäischen Tierärzteschaft zu einer nachhaltigen Tierhaltung
2. ein Vorschlag, wie den Tierärzten der EU besser als bisher tierethische Konzepte vermittelt werden können
3. Vorschläge zur Umsetzung der Nutzung von tierorientierten Tierschutzkriterien für europaeinheitliche Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl
4. Unterstützung der Bemühungen des Verbots der betäubungslosen Kastration und des routinemäßigen Schwänzekupierens beim Schwein

Weiterhin wird die Problematik der streunenden Hunde in vielen EU-Mitgliedsstaaten erörtert und der illegale Hundehandel innerhalb der EU. Auf der To-do-Liste der Gruppe stehen außerdem Überlegungen zur Gründung einer European Veterinary Association for Animal Welfare nach dem Muster

des Tierschutzausschusses der BTK und/oder der TVT, da kein anderes Land der EU über solche rein tierärztliche Gruppierungen zur Beförderung des Tierschutzes verfügt. Die Implementierung des Tierschutzes als Spezialisierungszweig in die Entwicklungen zur europaweiten gegenseitigen Anerkennung der nationalen Fachtierarztausbildungen (VetCEE = Veterinary Continuous Education in Europe) wird gemeinsam mit der VetCEE-Gruppe beraten. Schon am 2. und 3. März 2015 findet das zweite Treffen der Gruppe in Brüssel statt.

Ethik-Kodex

Auch im Januar/Februar war die Ethik-Arbeitsgruppe der BTK mit dem Vorsitzenden Prof. Dr. Thomas Blaha (TVT), Prof. Dr. Peter Kunzmann (TVT), Dr. Martin Hartmann (Bundesverband der beamteten Tierärzte – BbT), Inge Böhne (Bundesverband praktizierender Tierärzte – bpt), Dr. Kirsten Tönnies (bpt), Prof. Dr. Johan Schäffer (BTK), Dr. Günther Weber (BTK) sowie Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Katharina Freytag (beide BTK) äußerst aktiv. In vier Telefonkonferenzen am **12., 19. und 28. Januar** sowie am **12. Februar 2015** wurden alle „Speziellen Teile“ besprochen und arbeitsgruppenintern abgeschlossen. Gleiches gilt für die letzte Version des „Allgemeinen Teils“, die von einem Redaktionsteam noch einmal überarbeitet worden war. Ab März wird der Ethik-Kodex auf der Homepage der BTK zur Verfügung und zur Diskussion stehen. Bis Anfang Juni haben interessierte Tierärztinnen und Tierärzte dann Zeit, ihre Kommentare abzugeben, bevor der dann noch einmal überarbeitete Kodex im Oktober auf dem 27. Deutschen Tierärztag vorgestellt und verabschiedet werden soll.



Abb. 1: Die Animal Welfare Working Group der FVE unter Beteiligung von Prof. Dr. Thomas Blaha.

Foto: FVE

Brancheninitiative Tierwohl

Am 1. Januar 2015 fiel der Startschuss für die Brancheninitiative „Tierwohl“, einem Zusammenschluss von Landwirten, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel. Unter dem Motto „Gemeinsam verantwortlich handeln“ will das freiwillige Aktionsbündnis für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung sorgen. Um Öffentlichkeit und Fachpresse zu informieren, was sich hinter dem bunten Logo verbirgt, lud Geschäftsführer Dr. Alexander Hinrichs am **13. Januar 2015** zu einem Pressegespräch und am **15. Januar 2015** zu einem Fachgespräch. Claudia Pfister und Almut Niederberger waren für die BTK dabei.

Starten wird die Initiative zunächst im Schweine- und Geflügelbereich, finanziert werden soll der Mehraufwand für die Tierhalter durch den Lebensmitteleinzelhandel: Teilnehmende Unternehmen zahlen ab dem 1. Januar vier Cent pro Kilo Frischfleisch und verarbeitete Artikel aus Schweine- und Geflügelfleisch in einen Fonds ein, aus dem die Mehrkosten für die Landwirte finanziert werden. Schon im ersten Jahr sollen so rund 85 Millionen € zusammenkommen. Die Landwirte wiederum müssen bestimmte Grundanforderungen erfüllen sowie zusätzliche Wahlpflichtkriterien. Zu den Grundanforderungen in der Schweinehaltung gehört z. B., dass sich der Betrieb durch das QS-Prüfsystem oder eine vergleichbare Qualitätssicherung zertifizieren lässt, einen Gesundheitsplan aufstellt und am Antibiotikamonitoring teilnimmt. Obligatorische Wahlpflichtkriterien sind ein größeres Platzangebot und die Gabe von Raufutter und Nestbaumaterial, zusätzlich kann der Landwirt freiwillige Kriterien wählen wie etwa die Schaffung von Auslaufflächen oder die Gabe von Beschäftigungsmaterial. Ob diese Kriterien eingehalten werden, überprüfen dann spezifisch geschulte Auditoren. Die Schlachthöfe sollen eine „erweiterte Tieruntersuchung“ sicherstellen und die Befunde in eine Datenbank der Initiative eingeben.

Die Umsetzung soll von drei Ausschüssen unterstützt werden: einem Fachausschuss aus Wirtschaftsbeteiligten, der Anforderungen und Verfahren formuliert, einem Finanzausschuss mit entsprechenden Experten für alle Fragen rund ums Geld sowie einem Beraterausschuss, der die Weiterentwicklung der Initiative fördern soll. Hier werden sich auch Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Tierschutz- und Verbraucherorganisationen einbringen können. Noch sind diese Ausschüsse nicht berufen worden, auf Nachfrage der BTK betonte Dr. Hinrichs aber, die Beteiligung von Tierärzten werde ausdrücklich begrüßt.

Ab April können sich zunächst schweinehaltende Betriebe, etwas zeitversetzt dann auch geflügelhaltende Betriebe über Koordinierungsstellen für die Teilnahme an der Initiative anmelden.

Es bleibt abzuwarten, wie groß das Interesse der Landwirte ist. Für die BTK stellt sich auch die Frage, wie die geforderte Schlachtbefunddatenerhebung umgesetzt werden soll. Die Antwort darauf, wer diese Befunde erheben solle und was genau darunter zu verstehen sei, fiel recht oberflächlich aus. Beim Schwein würden viele Befunde durch die risikoorientierte Fleischuntersuchung bereits erfasst, die Idee sei, dass in diesem Rahmen „weitere hinzukämen, z. B. Hautverletzungen“. Erheben sollen diese Befunde „neutrale Kontrollstellen“. Hier besteht noch Klärungsbedarf, da die Erhebung zusätzlicher Befunde keine amtliche Aufgabe ist. Außerdem müssen diese „zusätzlichen Befunde“ genau definiert werden, um eine Abgrenzung gegenüber der im Rahmen der risikoorientierten Fleischuntersuchung erhobenen Befunde zu erlauben. Es ist weiterhin zu klären, wer diese „neutrale Kontrollstelle“ sein und wie deren Unabhängigkeit gewährleistet werden soll.

Als ein weiteres Problem könnte sich auch die Akzeptanz der Verbraucher herausstellen: Mit dem Argument, in den Supermärkten keine „Zwei-Klassen-Fleischkäufergesellschaft“ schaffen zu wollen, sind die Produkte teilnehmender Betriebe mit Absicht nicht gekennzeichnet. Der Verbraucher kann zwar erkennen, ob eine Supermarktkette an der Initiative teilnimmt – ob die Wurst im Einkaufskorb von Tieren stammt, die ein Mehr an Tierwohl genießen durften, erfährt er jedoch nicht ...

Neujahrsempfang des bpt

Traditionsgemäß veranstaltet der bpt auch in diesem Jahr wieder kurz vor der Eröffnung der Internationalen Grünen Woche seinen Neujahrsempfang. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag folgten der Einladung von bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft. Neben Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth erläuterten auch die agrarpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Wilhelm Priesmeier und der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Franz-Josef Holzenkamp ihre Vorstellungen für die Legislaturperiode.

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

Präsidiumssitzung

Zur Tradition gehört es, dass sich das Präsidium der BTK während der Internationalen Grünen Woche zu einer Sitzung trifft, da die meisten Präsidiumsmitglieder ohnehin in Berlin anwesend sind. Die Tagesordnung wurde weitgehend bestimmt von den Vorbereitungen zum 28. Deutschen Tierärztetag 2015 und der kommenden Frühjahrs-Delegiertenversammlung. FVE-Vizepräsident und BTK-Ressortverantwortlicher für praktische Berufsausübung, Dr. Hans-Joachim Götz, berichtete aus dem FVE-Board und Dr. Cornelia Rossi-Broy, BTK-Ressort Internationales, über Neuigkeiten auf europäischer Ebene. Die Wahlmodalitäten für die kommenden BTK-Wahlen im Herbst wurden angesprochen, außerdem sollen der nächsten Delegiertenversammlung klarstellende Satzungsänderungen vorgelegt werden.

Arzneimittelausschuss

Am **15. Januar 2015** führte der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht eine Telefonkonferenz unter der Leitung seiner Vorsitzenden, Dr. Ilka Emmerich, Leipzig, durch. Es wurde eine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen erarbeitet. Die Verordnung enthält u. a. Mindestanforderungen an den Plan zur Verringerung der Behandlung mit Antibiotika nach § 58d Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG). Diese Auflistung fand der Ausschuss sehr hilfreich. Bei der Gelegenheit wurde angeregt, die Musterverträge zur Bestandsbetreuung um die Angabe zu erweitern, welcher Tierarzt im Betrieb für die Antibiotikaminimierung zuständig ist. Des Weiteren enthält die Verordnung die wichtigsten Inhalte aus dem Leitfaden zur oralen Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich. Auch dies fand die Zustimmung des Ausschusses. Es fehlen allerdings der Risikomanagementplan sowie eine Regelung für den Fall der Ordnungswidrigkeit.

Ein weiteres Thema war die Angabe der Behandlungstage, die der Tierarzt dem Landwirt gemäß § 58b Abs. 3 Satz 1 AMG zur Eintragung in die Antibiotika-Datenbank mitzuteilen hat, sofern ein angewendetes Antibiotikum länger als 24 Stunden wirkt. Schon im April 2014 gab es dazu aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Berechnungsformel sowie den Vorschlag, für One-Shot-Präparate einheitlich den Wert 7 anzugeben, wenn die Wirkdauer aus der Fachinformation nicht zu ermitteln ist. Da diese Regelung zeitabhängige Präparate wie Makrolide begünstigt und

konzentrationsabhängige wie Fluorchinolone benachteiligt, war sie umstritten. Die BTK hatte gefordert, dass die Wirkdauer von einer zentralen Stelle ermittelt wird, um eine einheitliche und praktikable Vorgehensweise und eine hohe Datenqualität zu gewährleisten. Die Entscheidung, ob und wie die Wirkdauer aus pharmakodynamischen und pharmakokinetischen Daten ermittelt werden kann, könne nicht jedem einzelnen Tierarzt zugemutet werden. Im Januar 2015 einigten sich der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) im Einvernehmen mit den Ländern darauf, dem Vorschlag des BMEL zu folgen und zügig darüber zu informieren. Der Ausschuss empfahl, diesem Anliegen nachzukommen, betrachtet das Vorgehen aber als Übergangslösung und fordert weiterhin eine Liste der betreffenden Präparate mit ihrer Wirkdauer.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Im Vorfeld zu der im Februar stattfindenden Sitzung des Bundesweiterbildungsarbeitskreises fand am **21. Januar 2015** eine Telefonkonferenz von einigen Mitgliedern der „Task Force Weiterbildungsordnung“, die einen neuen Entwurf der Muster-Weiterbildungsordnung erarbeitet hatte. Dieser basiert auf der sächsischen Weiterbildungsordnung und wird in der Sitzung am 5. Februar 2015 im Weiterbildungsarbeitskreis beschlossen und anschließend auf der BTK-Delegiertenversammlung vorgestellt.

Internationale Grüne Woche (IGW)

Eröffnungsveranstaltung

Lettland war das Partnerland der diesjährigen IGW, zu deren Eröffnungsfeier am **15. Januar 2015** – erstmalig im City Cube – zahlreiche Ehrengäste geladen wurden. Für die BTK nahmen Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, der 1. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Die Begrüßung zur 80. IGW übernahmen Christian Göke, der Vorsitzende Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, der Präsident des Deutschen Bauernverbands, Joachim Rukwied, und der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Dr. Wolfgang Ingold. Außerdem beehrten Phil Hogan, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der Präsident des Partnerlandes Lettland, Andris Bērziņš, sowie Bundeslandwirtschafts-

minister Christian Schmidt die Eröffnungsfeier und begrüßten die Teilnehmer. Der anschließende Empfang bot eine gute Gelegenheit, die Kontakte mit zahlreichen befreundeten Verbänden zu pflegen.

Empfang der Waldeigentümer

Nach der Eröffnung der IGW fand am **15. Januar 2015** im Palais am Funkturm der Empfang der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) – Die Waldeigentümer statt. Die AGDW – Die Waldeigentümer vertritt als Dachverband die Interessen von 2 Millionen privaten und körperrechtlichen Waldbesitzern in Deutschland.

Philipp Baron zu Guttenberg, Präsident der AGDW und Vizepräsident des Europäischen Waldbesitzerverbandes CEPF, ließ es sich nicht nehmen, alle Gäste am Eingang persönlich zu begrüßen. Nach einer Ansprache und einigen Grußworten hatte man in einer gemütlichen Atmosphäre die Möglichkeit, interessante Gespräche zu führen. Da diese Veranstaltung von vielen Bundestagsabgeordneten besucht wird, hatte der Vertreter der BTK, der 1. Vizepräsident Dr. Tiedemann, Gelegenheit, mit vielen Abgeordneten des Bundestags, besonders mit den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Gespräche zu führen.

Benefizempfang

Am Morgen des **16. Januar 2015** fand ein Benefizempfang zugunsten der Welthungerhilfe statt. Der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) und Vorsitzender der Fördergemeinschaft Nachhaltige

Landwirtschaft (FNL), Joachim Rukwied, eröffnete im Beisein des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt, des EU-Kommissars für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, des EU-Kommissars für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Phil Hogan, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, der Präsidentin der Welthungerhilfe, Bärbel Dieckmann, und des Mitglieds des Vorstands der BayWa AG, Dr. Josef Krapf, die Sonderausstellung „ErlebnisBauernhof“. Frau Dieckmann betonte, dass der Erlös dieses Jahr zugunsten der Vertriebenen aus der Region um Syrien und Irak, die sich in Flüchtlingsunterkünften in der Türkei befinden, geht. Dr. Krapf überreichte für die BayWa AG als Startkapital einen Scheck über 10 000 € an die Welthungerhilfe.

Für die BTK nahmen der Präsident Prof. Dr. Mantel und der 1. Vizepräsident Dr. Tiedemann an der Veranstaltung teil.

DBV-Neujahrsempfang

Traditionsgemäß lud der Deutsche Bauernverband anlässlich der IGW zum Jahresauftakt in diesem Jahr am **16. Januar 2015** in das Palais am Funkturm ein. Grußworte gab es von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, zu den Gästen zählten zahlreiche Mitglieder des Agrarausschusses, Staatssekretär Peter Bleser sowie der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Franz-Josef Holzenkamp. Vonseiten der BTK folgten der 1. Vizepräsident Dr. Tiedemann



Abb. 2: Zeit für einen fachlichen Austausch auf dem DBV-Empfang fanden BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Sabine Töpfer-Kataw (Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) und der 1. Vizepräsident der BTK, Dr. Uwe Tiedemann (v. l. n. r.).

Foto: BTK



Abb. 3: BTK-Vizepräsident, Dr. Uwe Tiedemann, tauschte sich auch mit Franz-Josef Holzenkamp aus.

Foto: BTK

in Vertretung des Präsidenten sowie die BTK-Geschäftsführerin Dr. Freytag der Einladung (Abb. 2 und 3).

KTBL-Fachgespräch

Das „Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.“ (KTBL) lud am **17. Januar 2015** zum Fachgespräch „Anforderungen an Tierhaltungsanlagen – Konsequenzen und Handlungsoptionen für die Landwirtschaft“. Anhand verschiedener Statements wurde über die Herausforderung diskutiert, allen Ansprüchen und gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden. Ausschussreferentin Almut Niederberger folgte der Einladung für die BTK.

Rasch kristallisierten sich die massiven Probleme der Landwirte heraus, die sich durch die rechtlichen Bestimmungen zu Baugenehmigungsverfahren, aber auch hinsichtlich der Schutzanforderungen (Emissions- und Immissionsschutz) ergeben. Vorhaben könnten zu leicht abgewiesen werden, was zum Teil zu der bizarren Situation führe, dass Landwirte in ihren veralteten Anlagen und Gebäuden weiterwirtschaften müssten, anstatt die Betriebe durch Modernisierungen verbessern zu können. Dabei seien es häufig gerade Tierschutzverbände oder Bürgerinitiativen, die mit „Tierwohl“ argumentierten, die eine Genehmigung verhinderten. Auch seien die Schutzanforderungen kaum mit vorhandenen Realitäten vereinbar – so müsste z. B. strenggenommen allen in Dörfern gelegenen Betrieben die Genehmigung entzogen werden, da die Grenzwerte für die Immission in der unmittelbaren Nachbarschaft gar nicht eingehalten werden können. Zum anderen bestehe ein Konflikt zwischen der Forderung nach mehr Freilandhaltung (im Sinne von mehr Tierwohl) auf der einen Seite und der geringen Toleranz gegenüber landwirtschaftlichen Emissionen andererseits.

Als Fazit zogen die Teilnehmer, dass klare, verständliche Aussagen von Fachleuten erforderlich seien, um der Bevölkerung die landwirtschaftlichen Prozesse

verständlich zu machen. Nur so könne eine Ent-Emotionalisierung stattfinden. Auch wünschten sie sich, dass Erkenntnisse der Wissenschaft an eine breitere Öffentlichkeit kommuniziert würden und nicht nur in Fachkreisen verblieben. An die Politik erging die Forderung, Lösungen zu finden, damit komplizierte Genehmigungsverfahren und unrealistische Schutzanforderungen nicht zur Dauerblockade notwendiger Modernisierungen werden, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen „Tierwohl“-Debatten.

„Fleisch für die Welt“

Anlässlich der IGW veranstaltete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am **17. Januar 2015** ihre Konferenz „Fleisch für die Welt – Sackgasse Agrarexporte“ im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestags. An dieser Veranstaltung, die in verschiedene Workshops unterteilt wurde, nahmen Dr. Tiedemann und Dr. Freytag teil. Nach Eröffnung durch den Fraktionsvorsitzenden Dr. Anton Hofreiter und einigen allgemeinen Einführungen nahmen Dr. Tiedemann an dem vom agrarpolitischen Sprecher Friedrich Ostendorff geleiteten Forum „Tierfabrik Deutschland“ und Dr. Freytag an dem von der verbraucher- und tierschutzpolitischen Sprecherin Nicole Maisch geleiteten Workshop „Massentierhaltung“ teil.

Parlamentarischer Abend von Bündnis 90/Die Grünen

Nach der Konferenz lud Bündnis 90/Die Grünen zum Parlamentarischen Abend ins Hotel Savoy, auf dem sich zahlreiche Politiker und Mitarbeiter des Ministeriums zusammen mit den Vertretern zahlreicher Verbände trafen.

Zoetis-Hintergrundgespräch

Der Verbraucher stand in diesem Jahr im Mittelpunkt des von der Firma Zoetis veranstalteten Hintergrundgesprächs am **19. Januar 2015**. Vorgestellt wurden Untersuchungen zum Verbraucherverhalten in

Relation zur Informiertheit der Verbraucher am Beispiel der betäubungslosen Ferkelkastration. Für die BTK nahmen das Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy und Almut Niederberger (Ausschussreferentin) an der Veranstaltung teil.

Informationsdefizite scheinen zu einer Ablehnung bestimmter Produkte zu führen, wie gerade das Beispiel Eberimpfung zeigt. Obwohl die Thematik „Ferkelkastration“ vielen Verbrauchern bekannt ist, sind die meisten wenig über die Methoden und Alternativen informiert. Deutsche Verbraucher scheinen einerseits wenig bereit, für qualitativ hochwertige Lebensmittel viel Geld auszugeben, andererseits aber besonders kritisch in Bezug auf unbekannte Verfahren. Beides kann eine Hürde für die Vermarktung darstellen. Verbraucher könnten durch gezielte Aufklärung bei der Kaufentscheidung unterstützt und eine bessere Akzeptanz für Methoden wie die Eberimpfung erreicht werden.

Zur Frage der Kennzeichnung gingen die Auffassungen auseinander. Viele Verbraucher wünschten sich eine klare Kennzeichnung, um tatsächlich beim Kauf entscheiden zu können, welche Haltungsform oder Methode sie unterstützen. Min.-Dir. Bernhard Kühnle vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wies aber auch darauf hin, dass in Anbetracht der rechtlichen Faktenlage (Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration) ab 1. Januar 2019 kein Fleisch von betäubungslos kastrierten Schweinen mehr angeboten werden könne, daher sei diese Debatte nebensächlich. Die Landwirte seien gefordert, den Übergangszeitraum zur Auslotung der für sie geeigneten Methode zu nutzen, statt weiter über mangelnde Verbraucherakzeptanz zu diskutieren. Es bedürfe v. a. intensiver Beratung der Landwirte zur Unterstützung bei der Umstellung. Eine Verantwortung sahen die Teilnehmer auch klar beim Handel; dieser müsse wieder mehr Wertschätzung für Lebensmittel vermitteln.

bpt-Podiumsdiskussion

„566 Tage neues AMG – funktioniert das Antibiotika-Minimierungskonzept?“ war der Titel der Podiumsdiskussion des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) am **19. Januar 2015** auf der IGW. Es diskutierten Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Staatssekretärin Anne-Marie Keding, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Arnold Piontkowski, Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Thomas May, QS Qualität und Sicherheit GmbH, und bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz. Für die BTK waren Präsident Prof. Dr. Mantel und Geschäftsführerin Dr. Freytag anwesend und nahmen auch am anschließenden Empfang des bpt teil.



Abb. 4:
Für BTK-
Präsident
Prof. Dr. Theo
Mantel ist der
Austausch
mit Staatsse-
kretärin Dr.
Maria Flachs-
barth (BMEL)
immer wieder
Grund zur
guten Laune.

Foto: BTK



Abb. 5: Beim
Empfang des
Bundesminis-
ters fand
BTK-Präsident
Prof. Dr. Theo
Mantel (l.)
auch Zeit für
ein Gespräch
mit DBV-Präsi-
dent Joachim
Rukwied.

Foto: BTK

Empfang des Bundeslandwirtschafts- ministers

Am Abend des **19. Januar 2015** folgten BTK-Präsident und -Geschäftsführerin gerne der Einladung des BMEL in Halle 20, „der Halle des BMEL“. Nach der Begrüßung durch den Minister konnten die BTK-Vertreter zahlreiche Vertreter der Politik und anderer Verbände auf aktuelle Themen ansprechen (**Abb. 4 und 5**).

Pressegespräch der BTK

Am **20. Januar 2015** lud die BTK auf der IGW zu einem Pressegespräch zum Thema „Tierwohlin der Nutztierhaltung – nur ein leeres Wort?“. Den ausführlichen Bericht finden Sie auf S. 324 in diesem Heft!

Niedersachsenabend

Traditionell stark vertreten war die BTK auch auf dem Niedersachsenabend am **21. Januar 2015** durch den 1. Vizepräsidenten Dr. Tiedemann, Präsi-

umsmitglied und Ressortverantwortlichen öffentlicher Verbraucherschutz, Dr. Martin Hartmann, und BTK-Geschäftsführerin Dr. Freytag. Hier bot sich erneut die Gelegenheit, Kontakte zu zahlreichen Verbandsvertretern und Abgeordneten zu vertiefen.

BfR-Forum

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Risikobewertung (BfR) zur Risikowahrnehmung des Verbrauchers zum Thema Antibiotikaresistenzen, wurde auf der IGW in einer Veranstaltung mit dem Titel „Herausforderung der Antibiotikaresistenzen“ präsentiert. Demnach sind MRSA-Keime und Stämme aus der Nutztierhaltung für die Gesundheit beim Menschen nur von „untergeordneter Bedeutung“, da weniger als 5 Prozent aus den Ställen stammen. Diese werden aufgrund ihres engen Kontaktes zu Tieren v. a. bei Landwirten und Tierärzten nachgewiesen. Anders sehe die Situation bei ESBL-/AmpC-bildenden Bakterienstämmen aus, bei

denen sich die Resistenzeigenschaften viel leichter austauschen und verbreiten. Die Vorträge hielten PD Dr. Bernd-Alois Tenhagen („Antibiotikaresistenzen bei Nutztieren, Übertragungswege zum Menschen“), Dr. med. Robin Köck („Resistenz von Keimen bei Tieren – Bedeutung für den Menschen“), Prof. Dr. Uwe Rösler („Antibiotikaresistenzen bei Nutztieren – Ein- und Austragswege“), Prof. Dr. Thomas Heberer, BVL („Maßnahmen zu Antibiotikaresistenzen“), und PD Dr. Gabi Verböhl, BfR („Angst oder Gelassenheit, Risikowahrnehmung bei Verbrauchern“). Umrahmt wurde das sehr spannende Forum von den einleitenden Worten des BfR-Präsidenten Prof. Dr. Andreas Hensel, seiner Zusammenfassung der kontroversen Diskussion und seinem Schlusswort. Die Ergebnisse sollen zeitnah auf der BfR-Homepage abrufbar sein. Für die BTK waren Präsident Prof. Dr. Mantel und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag anwesend.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Fokus Antiparasitika

Orale Mittel gegen Flöhe und Zecken bei Hund und Katze

von Dr. Gwenda Pirk

Äußerlich anwendbare Mittel wie Sprays, Halsbänder oder Spot-on-Präparate gegen Flöhe und/oder Zecken bei Hund und Katze gehören seit Langem zum Standard in der tierärztlichen Praxis. Neu auf dem Markt sind die oral anwendbaren Ektoparasitika, deren unerwünschte Arzneimittelwirkungen noch nicht so bekannt sind und daher hier kurz zusammengefasst werden sollen.

Foto

In den letzten Jahren lag der Fokus bei Antiparasitika auf Spot-on-Präparaten, die einen einfachen Weg der Applikation darstellen. Nachteile dieser Tierarzneimittel sind u. a. die Angst der Besitzer vor eventueller Human-toxizität bei Kontakt mit dem Tier und die Beeinflussung der Wirksamkeit durch andere äußerlich angewendete Präparate. Gerade das regelmäßige Shampooieren, was zunehmende Bedeutung in der dermatologischen Therapie findet, kann die Dauer der Wirksamkeit

deutlich verkürzen, da dieses den Wirkstoff zum Teil mit abwäscht [1]. Außerdem gibt es immer wieder hautempfindliche Tiere, die mit Hautirritationen und Ähnlichem auf äußerlich applizierte Antiparasitika reagieren [2].

Die neue Generation der Ektoparasitika besteht aus oral anwendbaren Präparaten, die durch andere äußerlich anzuwendende Therapien nicht mehr beeinflusst werden, Parasiten sehr schnell abtöten und über einen längeren Zeitraum wirksam sind. Nachfolgend gibt es einen kurzen Überblick zu verschiedenen oralen Ektoparasitika und den bisher dazu in Deutschland eingegangenen Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs), die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als zuständige Behörde für die Überwachung der Tierarzneimittel nach der Zulassung sammelt und auswertet.

Einige orale Ektoparasitika gibt es bereits seit Mitte der 1990er Jahre, deren mögliche Nebenwirkungen sind gut bekannt. Die neueren Präparate sind zum Teil erst seit wenigen Jahren bzw. Monaten auf dem Markt. Verschiedene Studien mit einer begrenzten Anzahl an Tieren

haben die Unbedenklichkeit dieser neuen Arzneimittel bei der Anwendung nachgewiesen [3,4]. Langzeiterfahrungen fehlen hier aber noch.

Orale Mittel gegen Flöhe

Die seit Jahrzehnten auf dem Markt befindlichen oralen Ektoparasitika für Hund und Katze wie Program®, Program Plus® und Capstar® sind Tierarzneimittel, die ausschließlich gegen Flöhe, nicht aber gegen Zecken wirken.

Program beinhaltet den Wirkstoff Lufenuron, Program Plus Lufenuron in Kombination mit Milbemycinoxim. Sie sind für die Flohprophylaxe sowie Program Plus zusätzlich für die Prophylaxe und Beseitigung von Herzwürmern und andere Wurmartenzugelassen. Lufenuron gehört zu den Benzoyl-Harnstoffen und ist ein Insektenwachstumsregulator, indem es den Entwicklungszyklus der Flöhe durch Interferieren mit der Chitinsynthese unterbricht [5]. Lufenuron hat damit keine Wirkung gegen adulte Flöhe.

Zu Program und Program Plus liegen dem BVL nur eine sehr geringe Zahl an Meldungen über den Zeitraum seit Markteinführung (1995)

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

vor. Für Program sind insgesamt 13 auswertbare Meldungen (zwei schwerwiegende und elf nicht schwerwiegende) eingegangen, für Program Plus drei UAW-Meldungen (zwei schwerwiegende und eine nicht schwerwiegende). Bei allen Meldungen überwiegen die gastrointestinalen Symptome, zwei Meldungen gaben eine ungenügende Wirksamkeit gegenüber Flöhen an.

Capstar enthält Nitenpyram, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Neonicotinoide, der an insektenspezifische nikotinerge Acetylcholinrezeptoren bindet und diese blockiert. Der Wirkstoff tötet laut Studien 100 Prozent aller erwachsenen Flöhe innerhalb seiner Wirkdauer von 24 Stunden ab [6]. Zu Capstar hat das BVL seit Markteinführung 2002 zehn UAW-Meldungen bekommen, wovon drei als schwerwiegend und sieben als nicht schwerwiegend eingestuft wurden. Die Meldungen betrafen sehr gemischte klinische Symptome wie Vomitus, Lethargie, Anämie und neurologische Anzeichen, wobei aber keines gehäuft auftrat.

Comfortis® und Trifexis® sind neue, seit 2011 bzw. 2013 zugelassene orale Präparate gegen Flöhe mit dem Wirkstoff Spinosad bzw. mit der Wirkstoffkombination Spinosad/Milbemycinoxim. Der Wirkstoff Spinosad aus diesen Produkten besteht aus Spinosyn A und Spinosyn D und wird aus dem Aktinomyzeten *Saccharopolyspora spinosa* gewonnen. Spinosyne zählen zu den tetrazyklischen Makroliden. Die insektizide Wirkung wird v. a. durch die Aktivierung des nikotineren Acetylcholinrezeptors (nAChR) hervorgerufen und stellt damit einen anderen Wirkmechanismus als bei bereits bekannten Insektiziden dar [7]. Spinosad tötet adulte Flöhe beim Hund innerhalb von 4 Stunden, bei der Katze innerhalb von 24 Stunden ab und wirkt bis zu 4 Wochen. Spinosad hat keinen Repellens-Effekt, da es die Parasiten erst nach

Beginn der Nahrungsaufnahme am Wirt abtötet. Im Präparat Trifexis wird der Wirkstoff noch mit dem bereits bekannten Endoparasitikum Milbemycinoxim kombiniert und wirkt damit auch gegen Herzwürmer und verschiedene andere Wurmart.

Seit Markteinführung von Trifexis Ende 2013 liegen dem BVL noch keine deutschen Meldungen von UAWs vor. Für Comfortis sind in Deutschland seit 2011 insgesamt 29 Meldungen eingegangen, davon 23 schwerwiegende und sechs nicht schwerwiegende UAW-Meldungen. Andere europäische Mitgliedsstaaten und Drittländer, darunter v. a. USA, berichten bei beiden Präparaten dagegen von deutlich mehr UAW-Fällen. Sowohl bei den deutschen als auch bei den internationalen Meldungen handelte es sich vorwiegend um neurologische oder gastrointestinale Nebenwirkungen, welche bereits in der Gebrauchsinformation als häufig (gastrointestinal) bzw. gelegentlich oder selten (neurologisch) beschrieben sind. Bei vier der deutschen Fälle mit neurologischen Symptomen bis hin zu Blindheit wurde zusätzlich zu Spinosad noch Ivermectin eingesetzt. Zu dieser Kombination gibt es bereits einen Warnhinweis in der Gebrauchsinformation. Beide Wirkstoffe binden an das Transporterprotein P-Glycoprotein, welches eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Blut-Hirn-Schranke spielt. Die Interaktion zwischen diesen beiden Wirkstoffen ist zurzeit Gegenstand der Forschung [8,9]. In der Gebrauchsinformation von Trifexis und Comfortis wird entsprechend zur Vorsicht bei der Anwendung bei Tieren mit bekannter Epilepsie geraten.

Orale Mittel gegen Flöhe und Zecken

Seit Anfang des Jahres 2014 sind für den Hund mit NexGard® und Bravecto® zwei Präparate der neuen Wirkstoffgruppe Isoxazoline auf

dem Markt. Diese wirken laut Gebrauchsinformation zwischen 4 Wochen (NexGard) und 12 Wochen (Bravecto) gegen adulte Flöhe und Zecken. Die Präparate der Wirkstoffgruppe Isoxazoline haben insektizide und akarizide Wirkung. Diese beruht auf der Blockierung von GABA- und L-Glutamat-gesteuerten Chloridionenkanälen, was zum Tod der Insekten oder Spinnentiere führt [10]. Sie haben wie alle oralen Ektoparasitika keine Repellenswirkung. Innerhalb von 24 Stunden nach Eingabe des Medikaments sollen bis zu 100 Prozent aller Zecken abgetötet sein, 89,6 Prozent davon bereits nach 4 Stunden (Gebrauchsinformation).

Beim BVL sind bisher 34 UAW-Meldungen zu Bravecto eingegangen sowie drei Meldungen zu NexGard. Davon waren insgesamt 30 Meldungen (29 Bravecto/eine NexGard) als schwerwiegend und insgesamt sieben (fünf Bravecto/zwei NexGard) als nicht schwerwiegend eingestuft worden. Diese Meldungen betreffen zum Teil bereits in der Gebrauchsinformation von Bravecto aufgeführte Symptome wie Durchfall und Erbrechen. Vereinzelt wurden noch nicht beschriebene unerwünschte Wirkungen wie Pruritus, dermatologische Symptome und neurologische Erscheinungen, dabei v. a. epileptiforme Anfälle, gemeldet. Die Anfälle sind überwiegend bei Hunden mit Epilepsie in der Anamnese aufgetreten. Europaweit sowie aus Drittländern sind über die UAW-Datenbank der European Medicine Agency (Eudravigilance) ähnliche Meldungen zu neurologischen Symptomen zu finden.

In der deutschen Gebrauchsinformation von NexGard ist im Abschnitt „Nebenwirkungen“ seit der Zulassung der Text „Keine bekannt“ angegeben, in den USA ist im gleichen Abschnitt dagegen der Hinweis „use with caution in dogs with history of seizures“ eingefügt („Vorsicht

Anzeige

Anzeige

bei der Anwendung bei Tieren mit Epilepsie in der Vorgeschichte“).

Fazit

Die neuen oralen Ektoparasitika haben für den Tierhalter Vorteile, da es nach erfolgreicher Eingabe keine Beeinflussung durch andere, äußerlich anwendbare Präparate mehr gibt und ein Kontakt mit dem Insektizid für den Besitzer auch bei engerem Umgang mit dem behandelten Tier nicht mehr möglich ist. Die lange Wirkdauer z. B. bei Bravecto kann die Mitwirkung des Tierbesitzers (Compliance) bei der regelmäßige Floh- und Zeckenbehandlung verbessern, da die Behandlungshäufigkeit stark gesenkt werden kann.

Während die seit Jahren zugelassenen Tierarzneimittel in der Langzeitanwendung aufgrund der Pharmakovigilanzdaten als relativ sicher einzustufen sind, ist mit den bislang vorliegenden Daten für die neueren Tierarzneimittel (Comfortis, Trifexis, NexGard, Bravecto) noch keine Aussage zu machen. Zu fast allen Mitteln gab es in Deutschland häufiger UAW-Meldungen mit neurologischen Symptomen, ein Trend, der durch Meldungen aus europäischen Mitgliedsstaaten und anderen Drittländern bestätigt wird.

Neurologische Symptome nach Anwendung von Ektoparasitika werden auch bei anderen Anwendungsformen wie Spot-on-Formulierungen und Halsbändern gemeldet und sind mit der pharmakologischen Wirkung der Antiparasitika zu erklären. Nahezu alle Präparate, mit Ausnahme des Lufenurons, nehmen Einfluss auf Neurotransmitter und damit auf die Signalweiterleitung im Bereich der Neuronen

bei Parasiten. Das kann in Einzelfällen auch bei sehr sensiblen Wirtstieren zu Reaktionen führen [11].

Ob sich die Beobachtungen bei den neuen oralen Tierarzneimitteln zur Prophylaxe und Therapie von Ektoparasiten in der Langzeitanwendung bestätigen, wird die weitere Überwachung dieser Präparate zeigen. Bei der Einschätzung des Risiko-Nutzen-Verhältnisses der einzelnen Präparate muss auch beachtet werden, dass unerwünschte Arzneimittelwirkungen bei neu zugelassenen Medikamenten deutlich häufiger gemeldet werden als bei alt bekannten Präparaten. Für eine umfassende Bewertung ist daher die Meldung aller unerwünschten Arzneimittelwirkungen – auch von seit Langem zugelassenen Tierarzneimitteln sowie von bereits bekannten und in der Gebrauchsinformation erwähnten Nebenwirkungen – an das BVL durch die Tierärzte unerlässlich.

Anschrift der Autorin: Dr. Gwenda Pirk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel, Ref. 304/ Postmarketing, Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin, Referat304@bvl.bund.de

Literatur:

- [1] Olivry T, DeBoer DJ, Favrot C, Jackson HA, Mueller RS, Nuttall T, Prélud P (2010): Treatment of canine atopic dermatitis: 2010 clinical practice guidelines from the International Task Force on Canine Atopic Dermatitis. *Vet Dermatol* 21(3): 233–48.
- [2] Seixas G, Taboada P (2012): Morphea-like lesion following topical endectocid application in a cat. *Vet Dermatol* 23(3): 244–e50.
- [3] Drag M, Saik J, Harriman J, Larsen D (2014): Safety evaluation of orally administered afoxolaner in 8-week-old dogs. *Vet Parasitol* 201(3–4): 198–203.
- [4] Walther FM, Paul AJ, Allan MJ, Roepke RK, Nuernberger MC (2014): Safety of fluralaner, a novel systemic antiparasitic drug, in MDR1(–/–) Collies after oral administration. *Parasit Vectors* 7: 86.
- [5] Dean SR, Meola RW, Meola SM, Sittertz-Bhatkar H, Schenker R (1998): Mode of action of lufenuron on larval cat fleas (Siphonaptera: Pulicidae). *J Med Entomol* 35(5): 720–4.
- [6] Rust MK, Waggoner MM, Hinkle NC, Stansfield D, Barnett S (2003): Efficacy and longevity of nitenpyram against adult cat fleas (Siphonaptera: Pulicidae). *J Med Entomol* 40(5): 678–81.
- [7] Wolken S, Franc M, Bouhsira E, Wiseman S, Hayes B, Schnitzler B, Jacobs DE (2012): Evaluation of spinosad for the oral treatment and control of flea infestations on dogs in Europe. *Vet Rec* 170(4): 99.
- [8] Schrickx JA (2014) Spinosad is a potent inhibitor of canine P-glycoprotein. *Vet J* 200(1): 195–6.
- [9] Dunn ST, Hedges L, Sampson KE, Lai Y, Mahabir S, Balogh L, Locuson CW (2011): Pharmacokinetic interaction of the antiparasitic agents ivermectin and spinosad in dogs. *Drug Metab Dispos* 39(5): 789–95.
- [10] Shoop WL, Hartline EJ, Gould BR, Waddell ME, McDowell RG, Kinney JB, Lahm GP, Long JK, Xu M, Wagerle T, Jones GS, Dietrich RF, Cordova D, Schroeder ME, Rhoades DF, Benner EA, Confalone PN (2014): Discovery and mode of action of afoxolaner, a new isoxazoline parasiticide for dogs. *Vet Parasitol* 201(3–4): 179–89.
- [11] Freeborn DL, McDaniel KL, Moser VC, Herr DW (2015): Use of electroencephalography (EEG) to assess CNS changes produced by pesticides with different modes of action: Effects of permethrin, deltamethrin, fipronil, imidacloprid, carbaryl, and triadimefon. *Toxicol Appl Pharmacol* 282(2): 184–94.

Informationen in Kürze

Übersicht unerwünschter Arzneimittelwirkungen für 2013 in Großbritannien durch das VMD

Das Veterinary Medicines Directorate (VMD), das für die Überwachung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAWs) von Tierarzneimitteln in Großbritannien zuständig ist, stellte in der Zeitschrift „Veterinary Record“ eine Übersicht für 2013 zusammen.

Das VMD verzeichnete einen Anstieg der Fälle bei Tieren von 29,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2013: 5329 Fälle; 2012: 4124 Fälle). Bei schwerwiegenden Meldungen gab es einen Zuwachs von 19 Prozent. Dabei stehen an erster Stelle der Meldequellen die pharmazeutischen Unternehmer, die damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgehen (Chapter 4, Volume 9B of The Rules Governing Medicinal Products in the European Union, 2011), gefolgt von Tierärzten. Die größte Anzahl der UAWs traten bei Hunden und Katzen auf, Berichte bei Nutztieren und Pferden reichten sich dahinter ein.

Dem VMD fielen immer wieder Fälle auf, bei denen durch Folge der Missachtung von Warnungen und Kontraindikation in den Fachinformationen

UAWs auftraten. Weitere Fälle wurden nach Off-Label-Use von Tierarzneimitteln (nicht zugelassene Applikationsart und/oder Tierart, Dosierungsveränderungen) gemeldet. Darunter stieg auch die Anzahl der Fälle nach unautorisierter Applikation von Permethrin-haltigen Spot-on-Präparaten bei Katzen an.

Die Anzahl der Meldungen nach Anwendung von Humanarzneimitteln bei Tieren zeigte ebenfalls einen Zuwachs. Dabei sind besonders Fälle mit Hypersensitivität nach intravenöser Gabe von Amoxicillin/Clavulansäure aufgetreten.

Ein bemerkenswerter Anstieg von Meldungen über mangelhafte Wirksamkeit bei der Anwendung von Antiepileptika beim Hund ist verzeichnet worden. Dabei wird vermutet, dass die Tierarzneimittel in den meisten Fällen nicht der Fachinformation entsprechend angewendet wurden.

Bei Menschen ging die Zahl der Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen durch Tierarzneimittel im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zurück.

Quelle: Davis G, Cooles C, Vasan N (2015): Suspected adverse events, 2013. *Vet Rec* 176: 11–4.

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an: Bundestierärztekammer Französische Str. 53 10117 Berlin Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0 E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de Internet: www.bundestieraerztekammer.de	VERTRAULICH Nur für interne Angaben Ref.-Nr./Eingangsnr:
---	--

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EISENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)
--

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN <i>(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)</i>
--

Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels	1	2	3
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am _____ / _____ / _____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
---	--	---	--

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Phytotherapie

Neuer Start der ATF-Kursreihe

Im Mai 2015 startet erneut die Kursreihe des Fort- und Weiterbildungsgangs der ATF zum Thema Phytotherapie.

Die Phytotherapie (griechisch: *Phyton* = Pflanze) ist eine Heilmethode der Naturmedizin, bei der pflanzliche Arzneimittel (Phytopharmaka) eingesetzt werden. Die Phytotherapie gehört zu den ältesten aller Therapiemethoden und zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie relativ gut verträglich und nebenwirkungsarm ist. Zahlreiche Arzneimittel der sogenannten westlichen Schulmedizin entstammen ursprünglich der Pflanzenheilkunde.

Fort- und Weiterbildungsengang der ATF

Die ATF bietet seit vielen Jahren Fortbildungen im Bereich der Phytotherapie an. Die Kurse sind gegliedert in drei 20-stündige Kurse zur

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestierarztekkammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Einführung und anschließenden Vertiefung. In diesem Jahr beginnt ein neuer Kurszyklus mit dem 20-stündigen Phytotherapie-Kurs A/B vom **14. bis 16. Mai 2015 in Gießen.**

Bei dieser Fortbildung liegt der Schwerpunkt auf den Grundlagen der Phytotherapie sowie dem Einsatz von Phytopharmaka in der Behandlung von Wunden, Erkrankungen des Verdauungstraktes und Atemwegserkrankungen. Die Falldarstellungen und Übungen widmen sich primär Kleintieren und Pferden. Im Kursteil B werden umfassend die phytotherapeutischen Möglichkeiten beim Lebensmittel liefernden Tier dargestellt. Geplant ist zudem eine botanische Exkursion.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL. 2/2015 S. 234 oder auf unserer Webseite (www.tierarzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote) und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Kurse C/D und E/F folgen 2016 und 2017

Im kommenden Jahr folgt Kurs C/D. Darin werden u. a. folgende Themen behandelt: Phytotherapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Immunmodulation mit phytotherapeutischen Arzneimitteln, Phytotherapie bei Erkrankungen der Nieren und Harnwege, bei Verhaltensstörungen sowie bei Erkrankungen des Bewegungsapparates und bei chronischen Schmerzen.

Der weiterführende Kurs E/F im Jahr 2017 widmet sich dem Einsatz der Phytotherapie in der Dermatologie und in der Geriatrie.

Die Kurse sind geeignet, die Zusatzbezeichnung „Biologische Tiermedizin“ zu erlangen. Bei Interesse am Erwerb der Zusatzbezeichnung informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Landestierärztekammer über die Anforderungen.

Diane Hebler, ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Erste Jahrestagung der AG Lasermedizin

Nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Lasermedizin der DGK-DVG im November 2014 fand im Dezember deren erste Jahrestagung statt.

Chirurgie- und Therapielaser eröffnen auch in der Veterinärmedizin neue Behandlungsmöglichkeiten und immer mehr Tierärztinnen und Tierärzte setzen Lasergeräte ein. Um ein Forum für diese Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und Fortbildungen auf diesem Gebiet zu organisieren, wurde im Rahmen des 60. Jah-

reskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) im November letzten Jahres in München die Arbeitsgemeinschaft Lasermedizin der DGK-DVG gegründet. Die Gründungsversammlung wählte Prof. Dr. Gerhard Oechtering (**Abb. 1**), Leipzig, zum Vorsitzenden, Dr. Gerhard Staudacher, Aachen, zum 2. Vorsitzenden, Dr. Eva-Maria Schmölzer, Viernheim, zur Schriftführerin sowie Dr. Olaf Hattenhauer, Oberursel, zum Budgetverwalter.

Bereits vom 6. bis 7. Dezember 2014 fand die erste Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft mit freundlicher Unterstützung der

Geschäftsstelle/Pressestelle: Friedrichstr. 17, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75, E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto: Volksbank Mittelhessen eG, Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00) IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

scil animal care company GmbH in Viernheim statt. Mit über 60 Teilnehmern war die Tagung sehr gut besucht.

Das Schwerpunktthema des ersten Tages lautete „Lasersicherheit“. Am zweiten Tag ging es in verschiedenen Arbeitsblöcken intensiv um Anwendungsmöglichkeiten in der Mundhöhle sowie im Urogenitaltrakt. Zunächst wurden jeweils die anatomischen Besonderheiten dargestellt. Lasersicherheit, Diagnostik und Laseranwendung waren weitere Themen, ehe spezifische Fallbeispiele mit den Teilnehmern diskutiert wurden.

Am Ende der Jahrestagung bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Test zum Nachweis der Sachkunde, die für den Betrieb einer Laseranlage der Klassen 3B oder 4 in der Tiermedizin erforderlich ist.

Die nächste Tagung der AG Lasermedizin findet am 15. November 2015 in Berlin während des DVG-Vet-Congresses statt. Weitere Informationen: www.dvg.de, Fachgruppen, AG Lasermedizin.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Abb. 1: Prof. Dr. Gerhard Oechtering ging bei der Jahrestagung auf die biologische Wirkung von Laserstrahlung ein.

Foto: DVG

Die Tagungsunterlagen können in der DVG-Geschäftsstelle unter dem Stichwort „AG Lasermedizin“ für 10 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand bestellt werden (s. o.).

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvdv –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvdv@bvdv.de, www.bvdv.de
Präsident: Dima Naujokat,
praesident@bvdv.de
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvdv.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvdv.de

Alles im grünen Bereich

Der bvdv auf der Internationalen Grünen Woche

Bevor Ende Januar zum 80. Mal die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin startete, fand im November 2014 in Wien die **Mitgliederversammlung** des bvdv statt. Neben vielen Ideen und Plänen für 2015 wurden auch einige Referate neu besetzt (die Lokalvertretung in Berlin und Hannover sowie die Leiter der AG Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Online, Ausland, Tierschutz und Hochschulpolitik; s. www.bvdv.de), wodurch ein etwas frischerer Wind im Vorstand weht. Mit diesem Elan startete auch das neue Jahr direkt erfolgreich. Neben der Überarbeitung der Homepage konnte sich der bvdv auch außerhalb der virtuellen Welt präsentieren.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) hatte der bvdv die Möglichkeit, sich auf dem Stand der Tierärzte auf der **IGW** zu präsentieren (**Abb. 1**). Mit einem großen Banner und motivierten Studenten aus dem Vorstand konnte man besonders Anwärtern für das Tiermedizinstudium oder aber interessierten Kommilitonen den bvdv näher bringen und beratend zur Seite stehen. Da es aber keine fachspezifische Messe war, machte den Löwenanteil der Arbeit aus, zusammen mit bereits erfahrenen Kollegen aus der Praxis den „Städtern“ das vielfältige Bild des Tierarztes näher zu bringen, ob durch das Tierarztquiz,



Abb. 1: Der bvdv auf der IGW mit (v. l. n. r.) Hannah Kube, Yves Colombel (im Vordergrund Henry, der herzkranken (Plüsch-)Bulldogge „Henry“), Susanne Prochnau, Dr. Alfred Menekes, Dr. Barbara Strobach, Dr. Dieter Greiten, Ulrike Greiten.

Foto: bvdv

Blasrohrschießen, Geburtshilfe bei der Kuh oder das Erkennen von Herzgeräuschen bei der herzkranken (Plüsch-)Bulldogge „Henry“.

Parallel dazu fand in Hannover am 24. und 25. Januar der **Niedersächsische Tierärztetag** statt. Auch hier hatte der bvdv wieder die Mög-

lichkeit, sich mit einem Stand und mehreren Mitgliedern aus dem Vorstand zu präsentieren, um den Kollegen oder Kommilitonen den Verband näher zu bringen und auf kommende Projekte aufmerksam zu machen (**Abb. 2**).

Susanne Prochnau

VetStage erweitert Profil durch Workshops

Dass VetStage „mehr als eine Jobbörse“ ist, steht groß im Slogan der Karriereplattform, die im November 2014 ihren ersten Geburtstag feiern konnte. Als Mehrwert für die Tierärzteschaft sollen nicht nur Stellen, Dissertationen, Praktika und Praxen zeiteffektiv und einfach vermittelt, sondern auch der einzelne Tierarzt, Student oder Absolvent in seiner Persönlichkeit gestärkt und unterstützt werden. Diese Angebote werden bereits sehr gut angenommen.

Dass der tierärztliche Beruf zeitintensiv, kompliziert, stressig und nervenaufreibend sein kann, kann wohl jeder der Kolleginnen und Kollegen bestätigen. Hierbei sein persönliches Mittelmaß zwischen Freizeit und Beruf, Familie und Praxis, Erholung und Anstrengung zu finden, darin liegt die Kunst eines jeden Individuums. Dass dies ab und an nicht so klappt, wie man es gerne hätte, ist normal und verständlich. Hierbei ist aber immer wieder wichtig: Augen auf, objektiv seine Situation bewerten und wenn nötig Hilfe holen!

Somit ist es nicht verwunderlich, dass die beiden Workshops „Entmachten Sie den Alltagsstress“ für Tierärzte und „Hallo Zukunft – hier komme ich!“ für Studierende und Absolventen, angeboten beim Niedersächsischen Tierärztetag in Hannover vergangenen Januar, mehr als gut ankamen. Das Feedback war so gut, dass sowohl VetStage als auch Ruhmservice Consulting, welches das Tierärzteseminar mit veranstaltet hatte, entschieden, diese Workshops auch weiterhin zu diversen Gelegenheiten anzubieten. Wann? Dies erfahren Sie in jedem Fall rechtzeitig im VetStage-Newsletter oder in den Vorankündigungen der verschiedenen Konferenzen.

Lisa Leiner



Abb. 2: Max Rieckmann, Tim Christer und Michelle Becker am bvdv-Stand auf dem Niedersächsischen Tierärztetag.

Foto: bvdv

Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere (Veterinär) der Bundeswehr

Nachrufe

Oberstveternär a. D. Dr. Martin Fuchs verstorben

Der Veterinärdienst im Sanitätsdienst der Bundeswehr trauert um Oberstveternär a. D. Dr. Martin Fuchs, der am 27. Dezember 2014 kurz vor seinem 92. Geburtstag in Bielefeld verstarb.

OTV a. D. Dr. Fuchs konnte auf ein langes und schaffensreiches Leben zurückblicken. Am 15. Januar 1923 wurde Dr. Fuchs als Sohn eines evangelisch „preußischen“ Pfarrers in Seidorf (Riesengebirge) geboren. Im November 1940 trat er als aktiver Offiziersanwärter in die Wehrmacht ein. Von 1941 bis zum Kriegsende erfolgten zahlreiche Einsätze an Ost- und Westfront bei der Truppe, in Stäben und Kampfgruppen, u. a. im Raum der 6. Armee und im Kessel Oberschlesien. Ausgezeichnet wurde er mit dem Eisernen Kreuz I und II. Klasse und dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern. Als Leutnant gelangte er in britische Internierung.

Ab 1949 studierte er an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. 1958 promovierte er dort mit einer experimentellen Arbeit über die Züchtung von Tuberkelbakterien. Nach Erfahrungen in der Großtierpraxis arbeitete Dr. Fuchs als Wissenschaftlicher Assistent im Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Sein Arbeitsfeld lag vorwiegend auf den Gebieten der Tb-Diagnostik und Typendifferenzierung an von Mensch und Tier stammendem Untersuchungsmaterial, der Leptospirendiagnostik und der Prüfung von Desinfektionsmitteln.

Geprägt durch Elternhaus, Dienstzeit in der Wehrmacht und fundierte wissenschaftlich-akademische Ausbildung und Tätigkeit fand er ab 1962 an der Veterinäruntersuchungsstelle der Bundeswehr in Hannover ein seinen Vorstellungen entsprechendes Betätigungsfeld. Schon nach kurzer Zeit wurde er mit der Leitung der Veterinäruntersuchungsstelle der Bundeswehr in Düsseldorf beauftragt. 1969 wurde er Hilfsreferent im Bundesministerium der Verteidigung und übernahm 1972 die Leitung des Referates Veterinärwesen im BMVg mit dem Dienstgrad Oberstveternär.

Im Umgang mit den anderen Approbationen des Sanitätsdienstes sowie gegenüber den Streitkräften und der Wehrverwaltung des Bundes wusste er die Aufgaben des Veterinärwesens mit Feingefühl, hochqualifiziertem Fachwissen und Exaktheit, aber auch mit

Durchsetzungsvermögen gegen standespolitisch orientierte Abwehr Dritter darzustellen und zu vertreten. So konnte er das Veterinärwesen der Bundeswehr in seiner Einheitlichkeit und Funktion formen. Seine ausgeprägte Sozialkompetenz und Kameradschaft trugen wesentlich zu dem festen Gefüge des Veterinärwesens und seiner Offiziere bei. Für seine Verdienste in der Bundeswehr wurde ihm das Ehrenkreuz in Silber verliehen.

Als Leitender Veterinärbeamter brachte er die Interessen der Bundeswehr insbesondere hinsichtlich der Lebensmittelüberwachung und der Tierhaltung in die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder, in den Veterinärausschuss und in die Gesetzgebung der Bundesregierung ein. Am 31. März 1983 schied Dr. Fuchs wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst der Bundeswehr aus.

Privat war er Mitglied in mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften und intensiv in der kirchlichen Arbeit seiner Gemeinde in Bonn engagiert. Er liebte mit besonderer Begeisterung den Rudersport und leitete in seinem Club, „Alter Knabe“ Bonner Rudergesellschaft, lange Jahre die Betreuung der Jugend.

Mit Oberstveternär a. D. Dr. Fuchs haben wir einen bis ins hohe Alter engagierten Kollegen und Kameraden verloren.



Foto: privat

Oberstveternär a. D. Dr. Bernhart Blümel verstorben

Der Veterinärdienst im Sanitätsdienst der Bundeswehr trauert um Oberstveternär a. D. Dr. Bernhart Blümel, der am 3. Januar 2015 im Alter von 77 Jahren nach schwerer Krankheit verstarb.

OTV a. D. Dr. Bernhart Blümel ist am 9. Juli 1937 in Berlin geboren. Er wurde 1957 nach Hannoversch Münden zur Ableistung der Wehrpflicht einberufen und durchlief die Ausbildung zum Reserveoffizier der Pioniere mit der Ernennung zum Leutnant der Reserve im September 1958.

Von 1958 bis 1963 studierte er Tiermedizin in München, Wien und Hannover. Die Approbation erhielt er 1964 in München und er promovierte ein Jahr später an der Tierärztlichen Fakultät in München. Eine Anstellung fand er am Staatl. Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld und absolvierte in Nordrhein-Westfalen die Ausbildung zum Amtstierarzt.

Im Februar 1970 trat er bei der Veterinäruntersuchungsstelle der Bundeswehr VI in München wieder in die Bundeswehr ein. Im selben Jahr wurde er noch zum Berufssoldaten

Vorsitzender:

Oberstveternär Dr. Hans-Herbert Pott, Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen, Tel. (04 31) 54 09 16 00, Fax (04 31) 54 09-14 51, HansHerbertPott@BWB.org

ernannt. Im September 1975 wurde er zur Medizinaluntersuchungsstelle der Bundeswehr VI, ebenfalls in München, versetzt.

Es folgten Verwendungen als Inspektionschef an der Sanitätsakademie, als Abteilungsleiter am Wehrmedizinischen Institut in Koblenz mit der Beförderung zum Oberstveternär 1980.

1985 wurde Dr. Blümel Leiter des Untersuchungsinstituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr II in Hannover, ein Institut, in dem die in Hannover ansässigen Veterinär-Medizinal- und die Chemische Untersuchungsstelle unter einem Dach zusammengeführt worden waren.

Am 31. März 1994 schied OTV a. D. Dr. Blümel vorzeitig nach dem Personal-Struktur-Gesetz aus dem aktiven Dienst aus, nachdem er zuvor an der Tierärztlichen Hochschule Hannover seine praktischen tierärztlichen Kenntnisse wieder aufgefrischt hatte.

OTV a. D. Dr. Blümel führte drei Fachtierärzte und war 13 Jahre lang Delegierter für die Gemeinschaft Sanitätsoffizier Veterinär in der Bundestierärztekammer.

Mit OTV a. D. Dr. Blümel verlieren wir einen hochqualifizierten und auch außerhalb der Approbation eingesetzten Sanitätsoffizier Veterinär.



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „Ein kleiner Piek kann Leben retten“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Tiervergiftungen in Deutschland

Erprobung eines Mitteilungsbogens

von Sarah McFarland, Kathrin Begemann, Matthias Greiner

Das Bundesinstitut für Risikobewertung erprobt derzeit gemeinsam mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover einen Mitteilungsbogen für Tiervergiftungen bzw. Verdachtsfälle von Tiervergiftungen und bittet um Ihre Beteiligung.

Vergiftungsfälle bei Tieren sind in Deutschland und in der EU nicht meldepflichtig. Es existiert auch keine Gesamtübersicht über veterinärmedizinische Vergiftungsinformationen und Vergiftungsfälle. In Verbindung mit einem Gemeinschaftsprojekt des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin und der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover, Klinik für Kleintiere und Klinik für Pferde, haben dieses Jahr die Arbeiten zur Sammlung von Daten zum Auftreten versehentlicher Vergiftungsfälle bei Tieren (Haustieren und landwirtschaftlichen Nutztieren) innerhalb Deutschlands begonnen. Das BfR erhält seit 1990 auf der Grundlage des Chemikaliengesetzes (ChemG) ärztliche Mitteilungen zu Vergiftungsfällen oder auch Verdachtsfällen von Vergiftungen beim Menschen. Diese Vergiftungsmeldungen werden nach toxikologischen Standards bewertet, in harmonisierter Form in einer Giftinformationsdatenbank dokumentiert und stehen damit wissenschaftlichen Analysen zur Verfügung. Darüber hinaus

erhält das BfR von den Herstellern Informationen zu chemischen Produkten, die den Giftinformationszentren für die medizinische Notfallberatung zur Verfügung gestellt werden. Die Datenbanken zu Vergiftungsfällen und Produktrezepturen sind wichtige Instrumente für die Risikobewertungen des BfR und Grundlage für die medizinische Notfallberatung in den acht Giftinformationszentren in Deutschland.

Die Studie

In einer aktuellen Studie werden Daten zum Vorkommen von Tiervergiftungen in Deutschland erfasst und ein klinisches Punktesystem zur Einstufung des Schweregrades von Vergiftungen bei Tieren entwickelt. Des Weiteren wird die potenzielle Rolle von Tieren als Indikator zur Früherkennung von human-toxikologischen Risiken untersucht. Daten von Tiervergiftungsfällen werden von den deutschen Giftinformationszentren, der TiHo Hannover sowie von anderen veterinärmedizinischen Zentren erfasst und können zur Gewinnung eines systematischeren Überblicks über Tiervergiftungen in Deutschland beitragen. Als Ursachen für Vergiftungsfälle bei Tieren kommen infrage:

- Haushaltsprodukte (z. B. Waschmittel, Reinigungsmittel, Heimwerker- und Baumarktartikel)
- Lebensmittel, die für die betreffende Tierart ungeeignet sind (z. B. Schokolade und Weintrauben für Hunde)

- Kosmetika
 - Pestizide (Insektizide, Molluskizide, Rodentizide usw.)
 - Pflanzenschutzmittel
 - Holzschutzmittel
 - Humanarzneimittel und Medizinprodukte (nur bei akzidenteller Anwendung durch Laien oder akzidenteller Aufnahme)*
 - Pflanzen, Pilze und deren Toxine
 - Tiere, einschließlich deren Toxinen
- In dieser Studie werden bakterielle Toxine (z. B. Clostridientoxine, *Escherichia coli*-Toxine) nicht berücksichtigt.

Informationen zu Tiervergiftungen

Der Großteil der bisher vorliegenden Informationen über Tiervergiftungen stammt von Giftinformationszentren oder aus Erhebungen tiermedizinischer Notfallzentren und Universitätskliniken [1]. In Deutschland gibt es acht Giftinformationszentren (GIZ), die eine medizinische Notfallberatung zu Vergiftungen beim Menschen, aber auch bei Tiervergiftungen durchführen. Besondere Erfahrungen bei der Beratung von Tiervergiftungen hat das GIZ Nord in Göttingen (s. www.giz-nord.de/cms/index.php/giftnotrufliste-lang.html). Die Anzahl der Anfragen variiert je nach GIZ. Jährlich beziehen sich ca. ein bis drei Prozent aller eingehenden Anfragen auf Beratungen zu Vergiftungsfällen bei Tieren (je nach Zentrum zwischen 18 bis zu ca. 1000 Anfragen pro Jahr) [2–9]. Die Anfragen zu Vergiftungen bei Tieren erfolgen sowohl von Laien

Anzeige

Anzeige

als auch von Tiermedizinerinnen. In den Jahren 2010 bis 2012 waren am häufigsten Hunde und Katzen betroffen. Dies stimmt mit Daten von Giftinformationszentren in den Vereinigten Staaten sowie anderen europäischen Ländern überein. Weitere genannte Tierarten sind Pferde, Nutztiere (hauptsächlich Rinder, Schafe, Ziegen), Kleinsäugetiere (z. B. Meerschweinchen, Kaninchen) und Vögel.

Meldung von Vergiftungsfällen

Tierärzte und Tierärztinnen können im Rahmen des hier vorgestellten Projekts gut dokumentierte Vergiftungsfälle (seit Januar 2015 bis Dezember 2016) an das BfR melden. Gut dokumentierte Fälle sind die Grundlage für die Erstellung von qualitätsgesicherten Fallsammlungen (Kasuistiken) und die Ableitung von Hypothesen für Maßnahmen der Früherkennung oder epidemiologische Studien.

Im Falle des Vergiftungsverdachts oder eines bestätigten Vergiftungsfalls können die entsprechenden Meldungen per E-Mail, Fax oder mit der Post an das BfR gesendet werden (s. **Mitteilungsbogen rechts**). Der Fragebogen kann auch auf der BfR-Webseite abgerufen und ausgefüllt werden (www.bfr.bund.de/de/meldung_von_tiervergiftungen-192815.html). Die Fallinformationen werden vertraulich behandelt und zur Erstellung einer Übersicht über Vergiftungsfälle bei Tieren in Deutschland verwendet.

*Hinweis: Unerwünschte Arzneimittelwirkungen nach gezieltem Off-Label-Use von Humanarzneimitteln sind an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu melden [10].

Hilfe im Vergiftungsfall

Falls Sie Rat benötigen oder Fragen hinsichtlich einer giftigen Substanz oder eines Vergiftungsfalls haben, können Sie sich an jedes der acht Giftinformationszentren wenden (www.giz-nord.de/cms/index.php/giftnotrufliste-lang.html). Sie stehen sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Telefonberatung zur Verfügung. Darüber hinaus besitzt ClinPharm/CliniTox, ein an der Universität Zürich in der Schweiz eingerichtetes Computer-basiertes Arzneimittel- und Gift-Informationssystem für Tierärzte, eine Fülle deutschsprachigen Informationsmaterials über Tierarzneimittel, Gifte und über den Umgang mit Tiervergiftungsfällen (www.vetpharm.uzh.ch/perldocs/index_i.htm). Die Suche kann nach Tierarten, nach Substanzen ebenso wie nach klinischen Symptomen geordnet erfolgen.

Schlussfolgerung

Durch Meldungen von Vergiftungen oder eines Verdachts an das BfR können wertvolle Informationen für den Praktiker gewonnen werden. Insbesondere könnte dies eine Früherkennung von Vergiftungsrisiken erleichtern. Darüber hinaus können Tiere ein wichtiger Indikator für Vergiftungsrisiken des Menschen sein. Die Erfassung und Bewertung von Vergiftungen bei Tieren ist daher auch ein Beitrag für die menschliche Gesundheit und somit ein Aspekt der „Veterinary Public Health“ (VPH).

Anschrift der korrespondierenden Autorin:

Sarah McFarland, Bundesinstitut für Risikobewertung, Abteilung Exposition, Max-Dohrn-Str. 8–10, 10589 Berlin

Literatur

- [1] Gwaltney-Brant SM (2012): Epidemiology of Animal Poisonings. In: Gupta RC (ed.), Veterinary Toxicology: Basic and Clinical Principles. 2nd ed. Elsevier, San Diego, 67–73.
- [2] Giftnotruf Berlin. Jahresbericht, 2010.
- [3] Informationszentrale gegen Vergiftungen, Giftzentrale Bonn. Jahresberichte 2010, 2011, 2012. www.gizbonn.de/index.php?id=766.
- [4] Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Erfurt (GGIZ Erfurt). Anfragestatistik des Gemeinsamen Giftinformationszentrums der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen, 2001–2010. www.ggiz-erfurt.de/pdf/anfragestatistik_2001_2010.pdf.
- [5] Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg. Jahresberichte 2010, 2011, 2012. www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung/wir-ueber-uns/jahresbericht.html.
- [6] Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord). Jahresberichte 2010, 2011, 2012. www.giz-nord.de/cms/index.php/jahresberichte.html.
- [7] Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen, Homburg/Saar. Jahresberichte 2010, 2011, 2012. www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/kliniken_institute/kinder_und_jugendmedizin/informations_und_behandlungszentrum_fuer_vergiftungen_des_saarlandes/jahresberichte/.
- [8] Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Der Bericht, Beratungsstelle bei Vergiftungen 2007–2011. www.giftinfo.uni-mainz.de/fileadmin/kliniken/giz/Dokumente/GIZ_Mainz_Jahresbericht_2011.pdf.
- [9] Klinikum rechts der Isar Technische Universität München. Jahresberichte 2010, 2011. www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/jahresberichte.
- [10] Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/01_Aufgaben/04_Ueberwachung/Betreuung/02_UAW/tam_uaw_node.html.

Hochschulen

Justus-Liebig-Universität Gießen

Nachruf für Prof. Dr. med. vet. Ernst Dieter Petzinger

Völlig unerwartet ist am 13. September 2014 Prof. Dr. med. vet. Ernst Dieter Petzinger im Alter von 64 Jahren verstorben. Er war von 1988 bis 2013 geschäftsführender Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie am Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen und wurde erst am 12. September 2013 aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Wir, seine Studenten, Schüler, Doktoranden, Kollegen und Mitarbeiter, sind tief betroffen.

Petzinger wurde am 6. März 1950 in Leeheim geboren. Er studierte, promovierte (1975) und habilitierte (1983) am Fachbereich Veterinärmedizin in Gießen. 1986 erhielt er

ein renommiertes Heisenberg-Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Max-Planck-Institut für Systemphysiologie in Dortmund. 1987 folgte er dann einem Ruf auf die C3-Professur für Angewandte Toxikologie am Institut für Toxikologie nach Mainz. Bereits ein Jahr später, am 1. August 1988, trat er dann die C4-Professur für Pharmakologie und Toxikologie am Fachbereich Veterinärmedizin in Gießen an und übernahm die Geschäftsführung von seinem früheren Mentor und Gründungsvater des Instituts, Prof. Dr. Maximilian Frimmer. Wissenschaftlich beschäftigte er sich v. a. mit der Wirkung und dem Transport von Fremdstoffen an Zellmembranen.

Mit Prof. Petzinger haben wir nicht nur einen national wie international geschätzten Wissenschaftler und engagierten Hochschullehrer verloren, sondern auch eine allseits geschätzte Persönlichkeit, welche sich mit Selbst-

losigkeit und Kollegialität jederzeit in den Dienst des Instituts gestellt hat und dieses mit seinem immensen Fachwissen, seinem besonderen Humor und großer Menschlichkeit nachhaltig geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihm und bei seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein würdiges Gedenken bewahren. In großer Dankbarkeit für sein Wirken und Schaffen,

Prof. Dr. Joachim Geyer für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie am Fachbereich Veterinärmedizin der JLU Gießen



Foto: privat

Mitteilung bei Tierversgiftungen

* Zusendung von Mitteilungen bis zum 31.12.2016

Bundesinstitut für Risikobewertung
 Vergiftungs- und Produktdokumentation
 Postfach 12 69 42
 10609 Berlin

Stempel, Telefon-Nummer

Tel. 030 18142 3924 Fax 030 18412 3929 projekt.tierversgiftung@bfr.bund.de www.bfr.bund.de

1. ☐ Vergiftung ☐ Verdachtsfall

2. Datum und Uhrzeit des Ereignisses _____ der Arztvorstellung _____
 (TT/MM/JJJJ) (HH:MM)

3. Information von einem Giftinformationszentrum wurde eingeholt ☐ Ja ☐ Nein
 Name des Zentrums _____

4. Angaben zum Tier	Tierart _____	Geschlecht _____	Geb. _____
	Rasse _____	Gewicht _____	Patientin-Nr. (o.ä.) _____

5. verursachende Noxe (bei Produkten möglichst Handelsname und Firma angeben)

 Aufgenommene Menge/Dosis _____

6. Exposition	Ort: _____	PLZ _____
im Wohnbereich des Besitzers:	☐ Innen	☐ Außen
im öffentlichen Bereich:	☐ Innenraum (z.B. Büro, Markt)	☐ Im Freien (z.B. Park, Wald)
Nutztiere und Pferde:	☐ Innen (Stall)	☐ Außen
	☐ Unbekannt	☐ sonstiges _____
Eintrittspforte: ☐ Oral ☐ Haut ☐ inhalativ ☐ Auge ☐ sonstiges _____		

7. Symptome, Verlauf – stichwortartig (ggf. Epikrise beilegen)

8. Diagnostik (z.B. Labor-Nachweis, ggf. bitte beilegen) ☐ Ja ☐ Nein

9. zusätzliche Informationen

Hinweis: Bitte keine personenbezogenen Daten vom Tierbesitzer übermitteln.
 Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Transmissible Diseases Handbook

Zum Beitrag „FVE – die Föderation der Tierärzte in Europa, Tätigkeitsbericht 2012 bis 2014“, DTBL 12/2014 S. 1678–1685

Im Bericht über die Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) im Dezemberheft 2014 des Deutschen Tierärzteblattes wird auf S. 1682 über das Forschungsprojekt „Callisto“ berichtet, einem „EU-finanzierten Projekt zur Rolle von Haus- und Heimtieren für die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen und auf landwirtschaftliche Nutztiere“. An dem Projekt wird seit 2011 gearbeitet. Diese Information möchten wir zum Anlass nehmen, um die Tierärzte und Amtstierärzte Deutschlands auf eine bereits seit 2002 vorliegende Publikation zur gleichen Thematik seitens der Europäischen Vereinigung der Zoo- und Wildtier-Tierärzte (EAZWV) hinzuweisen, das Transmissible Diseases Handbook.

Auf dem EAZWV-Kongress 2000 in Paris wurde beschlossen, eine Infectious Disease Working Group (IDWG) innerhalb der EAZWV zu gründen. Die europäischen Zootierärzte waren damals z. B. durch Paratuberkulose und den MKS-Ausbruch 2001 sowie die Diskussion zur bevorstehenden *B. alai*-Directive gezwungen, ein einheitliches Handeln der Zootierärzte Europas im Interesse der in Zoos und Wildparks in hoher Artenvielfalt gehaltenen Tiere zum Schutz vor Infektionen, aber auch im Interesse des Schutzes der vielen Zoobesucher und der Tierpfleger vor Zoonosen festzulegen. Es gelang, Zootierärzte und Spezialisten für Infektionskrankheiten aus verschiedenen europäischen Ländern in der IDWG zusammenzubringen. Zum Chairman wurde Dr. Sjaak Kaandorp, Zoodirektor und Tierarzt im holländischen Zoo Safari Beekse Bergen, gewählt, als Sekretär der IDWG Marie-Pierre Ryser-Degiorgis, Pathologisches Institut der Universität Bern, Schweiz.

Die Arbeit war als „lebendes Buch“ konzipiert, d. h., dass in bestimmten Abständen eine völlige Überarbeitung inklusive Anpassung an neue Erkenntnisse bzw. neue gesetzliche europäische Festlegungen zur Seuchenbekämpfung erfolgen sollte. Die Bearbeitung erfolgte in Form sogenannter „Fact Sheets“ mit genau

vorgegebener Gliederung, sodass je Infektionskrankheit nur 2 bis 5 Seiten erlaubt waren. Jeder Bearbeiter hatte zudem zwei Fachgutachter zu suchen, deren Stellungnahme beizubringen war.

Als Vorspann der Fact Sheets wurden die europäischen und internationalen Institutionen zur Tierseuchenbekämpfung und ihre Aufgaben vorgestellt sowie einheitliche postmortale Vorgehensweisen zur Sektion von Zoo- und Wildtieren. Desgleichen EU-Verordnungen, Transportatteste, Desinfektions- und Vakzinationsvorgaben für Zoos, OIE- und nationale Referenzlaboratorien.

In der ersten Edition des Handbuchs 2002 wurden 72 Infektionskrankheiten von 16 Tierärzten bearbeitet, in der zweiten Edition 2004 waren es bereits 118 Infektionskrankheiten, bearbeitet von 38 Tierärzten und begutachtet von 59 Wissenschaftlern.

Deutsche Bearbeiter von Fact Sheets der zweiten Edition waren z. B. Manfred Brack (Deutsches Primatenzentrum Göttingen), Kai Fröhlich (IZW Berlin), Elvira Schettler (IZW Berlin), Martin Straube (Zoo Stuttgart), Manuel Garcia Hartmann (Zoo Duisburg), Michael Lierz (Geflügelinstitut Uni Berlin), Werner Tschirch (Veterinäramt Hoyerswerda). Inzwischen liegen eine dritte und vierte Edition vor und nach Auskunft von Sjaak Kaandorp ist eine fünfte Edition in Vorbereitung.

Als Arbeit der IDWG wird das Handbuch jeweils allen Mitglied-Zoos der Europäischen Vereinigung der Zoos und Aquarien (EAZA) zur Verfügung gestellt, wo es auch für Amts- und Zootierärzte einsehbar ist. Es liegt nur in englischer Sprache vor.

Werner Tschirch, Lautau

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00–16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Forschungspreise

Boehringer Ingelheim Tierwohl-Medaille

Boehringer Ingelheim ist es ein besonderes Anliegen, einen Beitrag zu mehr Tierwohl – und damit auch für eine gesunde Zukunft für Mensch und Tier – zu leisten. Um auch außerhalb des Unternehmens Forschung im Bereich der Tiergesundheit anzuregen und zu unterstützen, pflegt Boehringer Ingelheim eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten. Viele universitäre Forschungsarbeiten und Projekte setzen sich intensiv mit für das Tierwohl relevanten Themen auseinander, beispielsweise mit Aspekten wie Tierschutz, Tiergesundheit, Tierhaltung, Fütterung, Tierzucht oder der Ausbildung der Tiere. Deshalb wird erstmalig in diesem Jahr in den vier Kategorien Rind, Schwein, Pferd, Kleintier (Hund/Katze) je eine Boehringer Ingelheim Tierwohl-Medaille verliehen.

Sie sind junge Absolventin/junger Absolvent einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule im Bereich der Veterinärmedizin, Agrar- oder Pferdewissenschaften oder Biologie und haben sich im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit mit Tierwohl-relevanten Themen beschäftigt? Ziel und Bestrebung Ihrer verfassten Arbeit war es, relevante und praxisnahe Lösungsansätze in einem der Bereiche Tiermedizin, Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht für mehr Tierwohl aufzuzeigen? Dann sind Sie mit Ihrer Bewerbung für die Boehringer Ingelheim Tierwohl-Medaille genau richtig.

Die Medaille ist in jeder Kategorie mit **3000 €** dotiert und über die Vergabe entscheidet eine je dreiköpfige unabhängige Experten-Jury.

Einsendeschluss jeweils 29. Mai 2015

Nähere Informationen sowie das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter www.tiergesundheitsundmehr.de/tierwohlmedaille.aspx.

Bernd-Tönnies-Preis für Tierschutz in der Nutztierhaltung

Die 2010 gegründete Tönnies Forschung verleiht in unregelmäßigen Abständen den „Bernd-Tönnies-Preis für Tierschutz in der Nutztierhaltung“. Die Tönnies Forschung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Sie fördert die Forschung über die Zukunft des Tierschutzes in der Nutztierhaltung. Entsprechend dem Gesellschaftszweck wird für das Jahr 2015 ein Preis für Innovationen im Tierschutz vergeben, mit denen das Tierwohl von landwirtschaftlichen Nutztieren bei Haltung, Versorgung, Transport und Schlachtung sowie durch Betreuungsmaßnahmen verbessert wird.

Die Auszeichnung würdigt die Umsetzung von Tierschutz in die Praxis. Im Fokus stehen insbesondere in jüngerer Zeit entwickelte und bereits eingesetzte oder gerade in der Umsetzung befindliche technische und organisatorische Strukturen und Maßnahmen, die in hohem Maße geeignet sind, den Schutz der Tiere zu gewährleisten und ihr Wohlbefinden zu steigern. Dazu zählen sowohl die Tierbetreuung als auch bauliche Maßnahmen, Haltungstechnik und Monitoringsysteme.

Der Preis ist mit insgesamt **10 000 €** dotiert. Die Jury kann die Aufteilung der Preissumme an verschiedene Preisträger beschließen.

Interessenten (Einzelpersonen, Firmen, Institute oder andere Organisationen) können sich mit bis zu zwei Beiträgen bewerben oder vorgeschlagen werden. **Bewerbungsschluss** für den diesjährigen Preis ist der **31. Oktober 2015**. Die Preisverleihung erfolgt im Folgejahr.

Bewerbungen sollen neben der Beschreibung des Wertes der Innovation, der Maßnahme(n) oder des Verfahrens für den Tierschutz (nicht länger als fünf DIN-A4-Seiten, einzeilbig), Angaben zu der betreffenden Firma oder Einrichtung sowie Lebensläufe der für die Innovation entscheidenden Person(en) enthalten. Anschrift für Bewerbungen: Tönnies Forschung GmbH Jörg Altemeier Geschäftsführung, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück www.toennies-forschung.de

Sport für Tierärzte

36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Seit 1978 sind die Medigames – Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit jedes Jahr ein Treffpunkt für Ärzte und Mitarbeiter in Gesundheitsberufen weltweit. In diesem Jahr ist der Austragungsort die irische Stadt **Limerick**. Bei den diesjährigen Medigames vom **18. bis 25. Juli 2015** gibt es einige Neuheiten: Die Sportart Tag Rugby wird ins Programm aufgenommen, für Kinder gibt es Kinder-Medigames und alle Teilnehmer werden gemeinsam im olympischen Dorf auf dem Universitätsgelände wohnen, um den Gemeinschaftsgedanken zu stärken.

Nähere Informationen auch zur Anmeldung unter www.sportweltspiele.de.

Amtliches

Approbation

Bayern

Sonya Bettenay, Deisenhofen
Anke Karin Gerkenmeier, München
Kristin Heidrich, München
Vlad-Doru Paduraru, Viechtach
Marlene Rohrmann, München

Berlin

Anja Reckendorf, Bielefeld

Brandenburg

Abdelkader Abdelhalim Khelladi, Cottbus

Niedersachsen

Dimitri Thomas Kadic, Bakum-Lüsche
Janina Rauch, Hannover
Ingrid Gesche Randi Salje, Bassum

Nordrhein-Westfalen

Dimitra Boile, Dortmund
Maria Stefanou, Dortmund
Johanna Maria van Osch, Essen
Fernando Ezequiel Zanetti, Bielefeld

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. Wolf Lorrman, Neustadt a. d. Aisch
Renate Otterbein, Rosenheim

Sachsen-Anhalt

Lothar Döring, Schkopau/OT Burgliebenau

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Atilla Strucz, verlängert bis 31. 3. 2015 im Freistaat Bayern

Niedersachsen

Melanie Haas ter Wengel, gültig bis 31. 12. 2015 in nichtselbstständiger Stellung als tierärztliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Kleintierklinik des Tierärztlichen Instituts der Universität Göttingen, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen
Pavel Delyagin, gültig bis 8. 1. 2017 in nichtselbstständiger Stellung als Assistent in der Gemeinschaftspraxis Dr. Berit Kemper und Holger Seth, Furthweg 7, 27432 Alfstedt
Stefka Ruseva, gültig bis 31. 7. 2015 in nichtselbstständiger Stellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule, Bünteweg 9, 30559 Hannover



Nordrhein-Westfalen

Alina Landmann, in nichtselbstständiger Stellung, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistentin in der Tierarztpraxis Dr. Antonius Thiemeyer, Buchbäumerweg 71, 59557 Lippstadt. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 1. 1. 2015 und längstens bis zum 31. 12. 2016.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Christoph Molz, ausgestellt am 18. 7. 1995 von der LTK Baden-Württemberg, Nr. 0482
Dr. Elmar Breuer

Hessen

TÄ Tanya Elshorst
TA Anders Behrend

Rechtsprechung

Rassegutachten für gefährlichen Hund

Nach den landesrechtlichen Vorgaben ist es verboten, bestimmte aufgelistete Hunde, für die ein sogenannter Gefahrenverdacht besteht, zu halten. Dieses Verbot gilt auch für Kreuzungen mit anderen Hunden. Lässt sich die Rasse des Hundes zunächst nicht feststellen, kann die Behörde die Vorlage eines Rassegutachtens anordnen. Ein solcher „Eingriff“ ist nicht unverhältnismäßig und ist lediglich als geringfügig zu bezeichnen. Demgegenüber wiegt der mögliche Schaden für Menschen und Tiere, sofern es sich bei dem Hund tatsächlich um einen gelisteten und damit unwiderleglich vermutet gefährlichen Hund handeln sollte, ungleich höher.

(Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 5 S 28.13) *jlp*

Urteil zu Miniatur-Bullterrier

Bei einem Miniatur-Bullterrier handelt es sich um eine eigenständige Hunderasse. Der Hund wird damit nicht kraft Gesetzes als gefährlich eingetragene Hunderasse der Bullterrier erfasst. Der Miniatur-Bullterrier unterliegt damit auch nicht dem gesetzlichen Zucht- und Handelsverbot. Sollten sich aber mit diesem Tier Beißvorfälle ereignen, so kann dieses konkrete Tier gleichwohl als gefährlich eingestuft werden. Auch der Gesetzgeber kann zukünftig diesen Hund generell als gefährliche Hunderasse in den Katalog der gefährlichen Hunde aufnehmen, wenn sich herausstellen sollte,

dass diese Hunderasse generell gefährlich sein sollte.

(Verwaltungsgericht Gera, Az.: 2 K 513/12)
jlp

Einstufung als gefährlicher Hund

Hat ein Hund ein Schaf gerissen, so führt dies ohne Weiteres zu der Feststellung, dass es sich um einen gefährlichen Hund handelt. Eine weitere Feststellung zu der Gefährlichkeit des Hundes ist aus Gründen der Gefahrenvorsorge nicht notwendig. Eine weitergehende Prüfung der Behörde ist nicht notwendig. Erhält die Behörde einen Hinweis auf die gesteigerte Aggressivität eines Hundes, muss sie von Amts wegen diesem Verdacht nachgehen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn der Hund Menschen oder Tiere gebissen hat oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat. Die Gefährlichkeit eines Hundes ergibt sich danach aus einer über das artgerechte Potenzial von Hunden hinausgehenden, nämlich gesteigerten Aggressivität. Auch ein einmaliger Vorfall reicht dabei aus, um eine Gefährlichkeit des Tieres anzunehmen.

(Verwaltungsgericht Oldenburg, Az.: 7 A 766/14)
jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13. November 2014 über die **Änderung von Anhang F der Richtlinie 64/432/EWG** des Rates im Hinblick auf das Format der **Mustergesundheitsbescheinigungen** für den Handel mit Rindern und Schweinen innerhalb der Union und auf die zusätzlichen Gesundheitsanforderungen bezüglich **Trichinen** beim Handel mit Hausschweinen innerhalb der Union (Abl. L 330 v. 15. 11. 2014 S. 50)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1277/2014 der Kommission vom 1. Dezember 2014 zur **Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010** in Bezug auf den Stoff „Lasalocid“ (Abl. L 346 v. 2. 12. 2014 S. 23)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 8. Dezember 2014 zur **Änderung des Beschlusses 2011/163/EU** zur Genehmigung der von Drittländern gemäß Artikel 29 der Richtlinie 96/23/EG des Rates vorgelegten Pläne (Abl. L 353 v. 10. 12. 2014 S. 17)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1306/2014 der Kommission vom 8. Dezember 2014 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 750/2014 durch Verlängerung des Geltungszeitraums der Maßnahmen zum Schutz vor der **Epizootischen Virus-Diarrhoe** (Abl. L 351 v. 9. 12. 2014 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9. Dezember 2014 zur Änderung des Anhangs II der Entscheidung 93/52/EWG hinsichtlich der Anerkennung bestimmter Gebiete Frankreichs als amtlich frei von **Brucellose** (*B. melitensis*) (Abl. L 354 v. 11. 12. 2014 S. 45)

■ VO (EU) Nr. 1327/2014 der Kommission vom 12. Dezember 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 in Bezug auf die **Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)** in Fleisch, Fleischerzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen, die traditionell geräuchert werden (Abl. L 358 v. 13. 12. 2014 S. 13)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1358/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der VO (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Herkunft der Tiere in **ökologischer/biologischer Aquakultur**, der Haltungspraktiken in der Aquakultur, der Futtermittel für Tiere in ökologischer/biologischer Aquakultur und der in der ökologischen/biologischen Aquakultur zugelassenen Erzeugnisse und Stoffe (Abl. L 365 v. 19. 12. 2014 S. 97)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1359/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 betreffend **Tulathromycin** (Abl. L 365 v. 19. 12. 2014 S. 103)

■ VO zur **Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung, der Apothekenbetriebsordnung, der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel und der Medizinprodukte-Abgabeverordnung** vom 19. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 62 v. 29. 12. 2014 S. 2371)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 19. Dezember 2014 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der **hochpathogenen Aviären Influenza des Subtyps H5N8** in Deutschland (Abl. L 367 v. 23. 12. 2014 S. 115)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1390/2014 der Kommission vom 19. Dezember 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 hinsichtlich des Stoffs **Eprinomectin** (Abl. L 369 v. 24. 12. 2014 S. 65)

■ VO zur Beschränkung des Verbringens bestimmten Geflügels (**Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung – GeflVerbBeschränkV**) vom 22. Dezember 2014 (BAntz AT 22. 12. 2014 V1)

■ VO zur **Änderung tierseuchenrechtlicher VO** und zur Aufhebung der Sperrbezirksverordnung vom 29. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 64 v. 31. 12. 2014 S. 2481)

■ VO (EU) 2015/9 der Kommission vom 6. Januar 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 142/2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den **menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte** sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von **Veterinärkontrollen an der Grenze** befreiter Proben und Waren (Abl. L 3 v. 7. 1. 2015 S. 10)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/38 der Kommission vom 13. Januar 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus *Lactobacillus acidophilus* CECT 4529 als **Futtermittelzusatzstoff** für Legehennen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1520/2007 (Zulassungsinhaber: Centro Sperimentale del Latte) (Abl. L 8 v. 14. 1. 2015 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/46 der Kommission vom 14. Januar 2015 zur Zulassung von Diclazuril als **Futtermittelzusatzstoff** für Masthühner, Masttruthühner sowie für Mast- und Zuchtperlhühner (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV) (Abl. L 9 v. 15. 1. 2015 S. 5)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/129 der Kommission vom 26. Januar 2015 zur Änderung des Anhangs I der Entscheidung 93/52/EWG zur Anerkennung Zyperns als amtlich **brucellosefrei** (*B. melitensis*) (Abl. L 21 v. 28. 1. 2015 S. 18)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/130 der Kommission vom 26. Januar 2015 zur Zulassung von Laboratorien in China für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der **Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen** (Abl. L 21 v. 28. 1. 2015 S. 20)

■ Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den **Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen** vom 3. Februar 2015 (BGBl. I Nr. 4 v. 6. 2. 2015 S. 49)

Foto

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Europaparlament startet TTIP-Debatte

Das Europaparlament ist über das Für und Wider einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten gespalten. SPD-Abgeordneter Bernd Lange, der im Parlament die Arbeit an einer für Mai vorgesehenen Entschließung federführend betreut, betonte anlässlich einer ersten Aussprache im Januar im Handelsausschuss, man müsse sicherstellen, dass ein Abkommen allen EU-Bürgern zugutekomme, nicht nur einem Teil der Wirtschaft. Lange erklärte, er erkenne die Chancen von TTIP an, Globalisierung zu gestalten, kleinen und mittleren Unternehmen neue Märkte zu eröffnen und die industrielle Basis in Europa zu stärken. Dies dürfe jedoch nicht um jeden Preis erfolgen. Lange warnte vor „Sozialdumping“.

Christdemokratische Abgeordnete wiederum forderten einen positiveren Grundton seiner Vorlage. Der Schwerpunkt müsse auf den Wünschen der Europäer liegen und nicht auf der Einführung neuer roter Linien. Im Landwirtschaftsausschuss hob der Vorsitzende Czesław Siekierski die Bedeutung des US-Markts für europäische Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft hervor. Trotzdem schloss auch er „ernsthafte Gefahren“ nicht aus. Mehrere Abgeordnete konzentrierten sich während der Debatte auf die positiven Aspekte von TTIP, während andere für eine vorsichtige Herangehensweise plädierten. Einige wenige Parlamentarier lehnten die Verhandlungen rundheraus ab.

Unterdessen bekräftigten die EU-Ausschüsse der Bauernverbände (COPA) und ländlichen Genossenschaften (COGECA) ihre Unterstützung für ein starkes multilaterales Handelssystem. Generalsekretär Pekka Pesonen erklärte mit Blick auf den Weltwirtschaftsgipfel in Davos, man begrüße, dass die Doha-Runde neue Impulse erhalten habe. Das russische Importembargo mache deutlich, wie wichtig ein starkes multilaterales Handelssystem sei. Pesonen erinnerte an die zahlreichen Reformen der EU-Agrarpolitik und rief Drittstaaten auf, ihre Agrarpolitik ebenfalls marktorientierter zu gestalten.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Forschung zu Antibiotikaresistenzen wird intensiviert

Im Rahmen der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie will das Bundeslandwirtschaftsministerium weitere Forschungsprojekte fördern.

Wie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Koordinator der Innovationsförderprogramme des Ministeriums mitteilte, sollen in den nächsten drei Jahren sechs innovative Verbundprojekte mit insgesamt 5,4 Mio. € unterstützt werden. In diesen würden wissenschaftliche Einrichtungen zusammen mit Wirtschaftspartnern aus der praktischen Tierhaltung, der Impfstoffherstellung sowie der Antibiotikaforschung eng kooperieren, um die Übertragung antibiotikaresistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette zu minimieren.

Für das Berliner Agrarressort ist das bereits die zweite Förderrunde zur Minimierung von Antibiotikaresistenzen. Die vier Projekte der ersten Ausschreibung wurden mit etwa 3 Mio. € ausgestattet und starteten im Herbst 2014. Die Forschungsprojekte aus beiden Bekanntmachungen verfolgen laut BLE das Ziel, die Antibiotikaaanwendung in der Tierhaltung zu minimieren und Resistenzen einzudämmen. Den Tierärzten sollten Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um den Medikamenteneinsatz im Tierbestand besser dokumentieren und kontrollieren zu können. Darüber hinaus sollten die praxisnahe Diagnostik optimiert und mögliche Hygieneprobleme in der Tierhaltung vermindert werden.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

„Interaktiver Putenstall“ jetzt online

Authentische Einblicke in die deutsche Putenhaltung will der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) jetzt mit einem interaktiven Rundgang durch einen Putenstall vermitteln, der unter www.deutsches-gefluegel.de/putenstallrundgang im Internet angeboten wird. Auf dem „Rundgang“ könne sich der Nutzer u. a. die Tiere, die Futterbahnen und Tränken sowie die Stalltechnik aus nächster Nähe ansehen. Videosequenzen zeigten das Leben im Stall und die Agilität der Tiere. Außerdem würden originalgetreue Töne aus dem Stall eingespielt.

Der interaktive Putenstall ergänze das bereits zuvor umfassende Informationsangebot der deutschen Geflügelwirtschaft. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund regelmäßig wiederkehrender und oftmals unzutreffender Kritik an der Geflügelhaltung in Deutschland sei es der Branche ein wichtiges Anliegen, Verbrauchern einen unverfälschten Eindruck der täglichen

Arbeit der Geflügelhalter zu vermitteln. Der bereits 2014 für die Internetplattform www.deutsches-gefluegel.de entwickelte interaktive Rundgang durch einen Hähnchenstall zeige, wie groß das Informationsbedürfnis sei. Dieses Angebot hätten allein innerhalb eines Jahres mehr als 150 000 Besucher genutzt.

AgE

Harsche Worte zum Grünen-Antrag „Die Zukunft der Tierhaltung“

Mit teils scharfen Worten haben Abgeordnete der großen Koalition, insbesondere der CDU, auf den Antrag „Die Zukunft der Tierhaltung – Artgerecht und der Fläche angepasst“ der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen reagiert. Darin werden u. a. eine strenge Flächenbindung für Tierhaltungsanlagen, absolute Bestandsobergrenzen, eine bundesweite Filterpflicht für große Mastanlagen, gesetzlich vorgeschriebene Anteile von Eigenfutter in der Veredlung sowie ein Verbot gentechnisch veränderter Futtermittel gefordert.

Der CDU-Abgeordnete Dieter Stier sprach von einem „Generalangriff auf die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft“. „Durch ihre Diktate, Zwangsverpflichtungen und Beschränkungen wäre die Landwirtschaft in Deutschland in vielen Fällen nicht mehr handlungsfähig“, erklärte Stier bei der Ersten Lesung des betreffenden Antrags im Bundestag. Sein Parteikollege Thomas Mahlberg bezeichnete die Bündnisgrünen als „besondere Gutmenschen“, die nach Verböten riefen, aber keine Lösungen anböten. Mahlberg warf der Oppositionspartei „Ignoranz gegenüber fachlicher Kompetenz“ vor. Viel wichtiger als die Bestandsgröße sei für die Tiergerechtigkeit die Betreuung durch den Tierhalter, die richtige Fütterung, ein gut strukturierter und an die Bedürfnisse der Tiere angepasster Stall. Entsprechend äußerte sich auch die SPD-Abgeordnete Christina Jantz. Eine gute Tierhaltung lasse sich nicht auf die Anzahl der in einem Stall gehaltenen Tiere reduzieren, so die Tierschutzbeauftragte der SPD-Fraktion. „Wir wollen spürbare Verbesserungen für die Tiere, keine bloße Deckelung des Bestandes, denn was bringt es einer Kuh, wenn sie zwar nur mit 15 weiteren Kühen im Stall steht, dafür aber angebunden ist“, fragte Jantz.

AgE

Nordrhein-Westfalen bereitet Bundesratsinitiative zur Putenhaltung vor

Über eine Bundesratsinitiative will Nordrhein-Westfalen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Puten erreichen. Wie der Düsseldorfer Landwirtschaftsminister Johannes Rammel bei der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin erläuterte, geht es darum, den Medikamenteneinsatz zu reduzieren, denn gemäß eines Fachberichts seines Ressorts werden in neun von zehn Mast- und Aufzuchtdurchgängen in der Putenhaltung Antibiotika zur Behandlung von Krankheitssymptomen eingesetzt. „Um den



Medikamenteneinsatz zu reduzieren, müssen wir an der Ursache ansetzen und das heißt, wir müssen die Haltungsbedingungen verbessern“, sagte Rimmel. Mit den „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ von 1999, die im Jahr 2013 aktualisiert worden sind, existiere nur eine Selbstverpflichtung der Geflügelbranche, deren Einhaltung freiwillig sei.

Durch die Bundesratsinitiative solle eine Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfolgen, die rechtsverbindliche Regelungen zur Putenhaltung enthalte, wie sie bereits für Hühner und Schweine existierten. Dabei setzt Rimmel u. a. auf die Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Landwirtschafts- und Tierschutzverbänden. Gleichzeitig stellte er einen Forderungskatalog vor. Demnach sollten u. a. die Besatzdichte in der Putenhaltung verringert und eine ausreichende Strukturierung des Stalls vorgeschrieben werden, ferner das Anbringen von Sitzstangen und anderen erhöhten Sitzmöglichkeiten für die Tiere. Zudem sollen eine stets trockene Einstreu gewährleistet, die Anforderungen an die Fütterungs- und Tränktechnik optimiert sowie eine regelmäßige Reinigung der Tränkanlagen vorgeschrieben werden. Rimmel schlug außerdem vor, auch die Ziele in der Zucht zu überdenken. Hier müsse mehr Wert auf Tiergesundheit und nicht alleine auf eine höhere Leistung gelegt werden. *AgE*

Wissenschaftler gründen „German Animal Task Force“

Nutztierwissenschaftler der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) haben im Januar in Berlin die „German Animal Task Force“ (GATF) gegründet und wollen mit dieser Organisation die deutschen Positionen in Fragen der Nutztierforschung stärker auf EU-Ebene einbringen. Zum Sprecher der GATF wurde das Vorstandsmitglied der Agrarforschungsallianz, Prof. Kay-Uwe Götz von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), gewählt. Ebenfalls in dem Gremium vertreten sind Prof. Robby Andersson von der Hochschule Osnabrück, Prof. Sven Dänicke vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Prof. Brigitte Petersen von der Universität Bonn und Prof. Klaus Wimmers vom Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf. Wie die DAFA mitteilte, ist eine Mitarbeit der GATF in der europäischen Animal Task Force (ATF) geplant. Das ist ein Verbund zur Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen tierischen Erzeugung in Europa.

Das Netzwerk versteht sich als Kompetenzcluster, das verschiedene Partner aus der Industrie, aus Verbänden und der Forschung aus ganz Europa vertritt. Die Mitglieder setzen sich aus führenden Industrie- und Wirtschaftsverbänden sowie 14 „Knowledge-Providern“ zusammen, unter denen auch die bekanntesten europäischen Agrarforschungseinrichtungen vertreten sind. Die neue German Animal Task Force will die strategischen Positionen der DAFA bündeln und diese als Knowledge-Provider in

die ATF einbringen. Damit sollen beispielsweise auch deutsche Positionen in die Arbeitsprogramme von Horizon 2020 einfließen, in dem seit 2014 alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der Europäischen Union zusammengeführt werden. *AgE*

KTBL-Daten zur Haltung behornter Milchkühe online

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hat Daten zur Haltung behornter Milchkühe ermittelt. Die Ergebnisse sind in der Online-Anwendung „Baukost“ abrufbar. Das Projekt wurde durch Fachleute aus der Wissenschaft und Beratung begleitet und vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert; die Daten zum Investitionsbedarf wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erhoben.

Wie das Kuratorium mitteilte, haben horntragende Kühe einen höheren Platzbedarf, da sie genügend Ausweichmöglichkeiten benötigen. Beim Neubau von Ställen sei deshalb mit höheren Baukosten zu rechnen. Im KTBL-Projekt „Investitionsbedarf von Milchviehställen für horntragende Kühe“ sei untersucht worden, wie diese Ställe aussehen könnten und was sie kosten. Im Fokus hätten v. a. Liegeboxenlaufställe gestanden. Gegenüber Ställen für die Haltung hornloser Kühe seien Reserveflächen und größere Abmessungen für Lauf- und Fressgänge sowie Liegeboxen einzuplanen. Ein großzügiges Flächenangebot und eine klare Gliederung der Funktionsbereiche unterstütze die Bildung einer stabilen und ruhigen Herde, sodass das Gefahrenpotenzial für die Tiere und den Tierbetreuer minimiert werde. Daraus ergebe sich ein höherer Flächenbedarf von 25 bis 40 Prozent, berichtet das Kuratorium. Beim Vergleich des Investitionsbedarfs seien Mehrkosten von etwa zehn bis 20 Prozent je Tierplatz zu erwarten.

Das Flächenangebot allein könne eine erfolgreiche, artgemäße Haltung jedoch nicht gewährleisten. Der Einfluss des Managements und die Mensch-Tier-Beziehung hätten eine mindestens ebenso große, wenn nicht sogar größere Bedeutung. (www.ktbl.de)

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Verordnung zur Aufhebung der BSE-Testpflicht im Bundesrat

Die Bundesregierung will die Testpflicht für gesundeschlachtete Rinder auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) aufheben. Eine entsprechende Verordnung hat das Bundeslandwirtschaftsministerium dem Bundesrat zugeleitet. Gleichzeitig soll ein verpflichtendes Monitoring aller über 132 Monate alten Rinder eingeführt werden, um Informationen über das mögliche Auftreten von Fällen der atypischen BSE zu erhalten. Mit der Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung kommt die

Bundesregierung eigenen Angaben zufolge auch einer Bitte des Bundesrats nach. Die Kostenentlastung für die Wirtschaft durch den Wegfall der Untersuchungspflicht beziffert das Bundeslandwirtschaftsministerium auf knapp 12,2 Mio. € im Jahr. Dem stehen zusätzliche Kosten für die Verwaltung aufgrund der Monitoringuntersuchung von jährlich gut 670 000 € gegenüber.

Im vorletzten Jahr hatte die EU-Kommission den Mitgliedstaaten freigestellt, ganz auf BSE-Tests an gesunden Tieren zu verzichten oder eigene Regeln für das Testalter zu treffen. Deutschland hatte daraufhin das BSE-Testpflichtalter für solche Rinder von zuvor 72 Monaten auf 96 Monate angehoben. Nach dem ersten BSE-Fall in Deutschland Ende 1999 war für alle Rinder über 24 Monate ein BSE-Test vorgeschrieben; die Altersgrenze war dann von Mitte 2006 an schrittweise erhöht worden. Über 48 Monate alte Rinder, die aus besonderem Anlass geschlachtet werden, müssen aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes weiterhin auf BSE untersucht werden. *AgE*

Tierschutz, Artenschutz

Flachsbarth: Tierschutz muss wirtschaftlich vertretbar sein

Eine zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland muss auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen beim Tierwohl eingehen, darf aber auch den Markt nicht aus den Augen verlieren. Das wurde beim diesjährigen BäuerinnenForum deutlich, das der Deutsche Landfrauenverband (dlv) am Rande der Internationalen Grünen Woche in Berlin durchgeführt hat.

Zum Auftakt der Veranstaltung rief die Parlamentarische Staatssekretärin vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Maria Flachsbarth, die deutschen Tierhalter zu noch größeren Anstrengungen bei Verbesserung des Tierwohls auf, wies gleichzeitig aber auf ökonomische Grenzen bei der Umsetzung hin. Die dlv-Präsidentin Brigitte Scherb stellte ihrerseits fest, dass die Entwicklung in der modernen Tierhaltung in den letzten Jahren weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hätte. Diese habe zwischenzeitlich jedoch eine Ethik entwickelt und lehne beispielsweise große Ställe mit vielen Tieren ab, obwohl Größe allein nicht automatisch schlecht für die Tiere sei. Scherb zufolge sollte die Branche die Kritik aus der Gesellschaft aber nicht rundweg zurückweisen, sondern als Anregung nehmen, das eigene Handeln und mögliche Fehlentwicklungen zu überdenken.

Die laufenden Tierschutzansätze auf Bundes-, Landes- oder Branchenebene sind nach Einschätzung des Präsidenten des Thünen-Instituts (TI), Prof. Folkhard Isermeyer, in ihrer Vielfalt nicht effektiv genug. Er rief in seinem Beitrag zu einer besseren Abstimmung der aktuellen Tierschutzinitiativen und zu einer stärkeren Einbindung der Gesellschaft auf.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Weitere Vogelgrippefälle in Mecklenburg-Vorpommern und den USA

In einer Kleinstgeflügelhaltung in Anklam im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Ende Januar der hochpathogene Vogelgrippe-Virus H5N8 nachgewiesen und amtlich bestätigt worden. Wie das Schweriner Landwirtschaftsministerium mitteilte, kann deshalb das Aufstallgebot in den Risikogebieten nicht aufgehoben werden. Um den Ausbruchsbetrieb im Anklamer Stadtpark wurden eine Sperrzone mit einem Radius von 3 km und eine Beobachtungszone mit 10 km eingerichtet. Dem Ministerium zufolge wurden in dem Ausbruchsbetrieb zwei Gänse, 27 Enten und 21 Hühner gehalten, die mittlerweile alle getötet und epidemiologisch untersucht wurden. Es werde dazu aufgerufen, die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten und alle Verdachtsfälle umgehend an das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden, betonte das Agrarressort in Schwerin.

Unterdessen ist im Nordwesten der USA im Bundesstaat Washington ein dritter Fall der aviären Influenza des hochpathogenen Sub-

typs H5N2 bestätigt worden. Bei einem Hobbyhalter im Raum Seattle mussten im Januar rund 120 Tiere, darunter Enten, Gänse und Hühner, gekeult werden. Im Dezember 2014 war dieser Virustyp in den USA erstmals seit Mitte der achtziger Jahre wieder bei Wildvögeln festgestellt worden, seitdem kam es zu vereinzelt Infektionen in Oregon, Idaho und Kalifornien. Von Ausbrüchen war die kommerzielle Geflügelhaltung bisher nicht betroffen. Allerdings haben China und Korea kürzlich den Import von Geflügelfleisch aus den USA gestoppt. In der Volksrepublik selbst haben sich nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Dezember 2014 landesweit 15 Menschen mit der Vogelgrippe infiziert, von denen drei gestorben sind. Allerdings handelt es sich in China um den auf den Menschen übertragbaren Subtypen H7N9, der sich von dem zuletzt in den USA und der EU aufgetretenen Virustyp unterscheidet.

AgE

Verschiedenes

Gerig wird neuer Vorsitzender des Ernährungsausschusses

An der Spitze des Bundestags-Ernährungsausschusses kommt es zu einem Wechsel: Der

bisherige Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, Alois Gerig, wird neuer Ausschussvorsitzender. Gerig tritt damit die Nachfolge von Gitta Connemann an. Die niedersächsische CDU-Politikerin ist zur stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgerückt. Dort hat sie den Zuständigkeitsbereich von Dr. Franz Josef Jung übernommen. Connemann ist damit in der Fraktion u. a. für Landwirtschaft und Ernährung verantwortlich.

Der designierte Ausschussvorsitzende Gerig trat sein neues Amt offiziell Ende Januar an. Die Bestätigung durch die Ausschussmitglieder war eine Formsache, weil der CDU in dieser Legislaturperiode die Besetzung des Postens obliegt. Gerig gilt als ausgleichend. Dem Bundestag gehört er seit 2009 an, als er mit dem besten Wahlergebnis in Baden-Württemberg das Direktmandat im Wahlkreis Odenwald-Tauber errang. Bei der Bundestagswahl 2013 zog der 58-jährige Landwirtschaftsmeister mit knapp 60 Prozent der Erststimmen erneut direkt in das Parlament ein. Gerig ist Erster Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Klein- und Obstbrenner und gehört dem Vorstand der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) an.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung			2012 ¹	2014		2014 ²	2013			2014	2014	2013 ⁴	2014			2014 ⁵		2014 ⁷		
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbayern	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—
Niederbayern	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Thüringen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	4	2	0	0	29	0	0	2³	2	0	0	0	1	1	9	0	1⁶	0	1	6

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schwein / ³ Puten und Enten / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mycobacterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschlässeuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung beim Hausschwein 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).